

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	31-32 (1864-65)
Artikel:	Beilage II : Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den hohen Regierungsrath über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1864/65
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage II.

Jahresbericht
der
hohen Direktion des Erziehungswesens
an den hohen Regierungsrath
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1864/65.

Abdruck des VII. Abschnitts des Rechenschaftsberichts
des Regierungsrathes an den Grossen Rath.

Erster Theil. Das Volksschulwesen. Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich diesmal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

I. Fungirende Primarschullehrer im Schuljahr 1864/65.

Bezirk.	Definitiv angestellte Lehrer.	Provisorisch angestellte Lehrer.	Total.	Bemerkungen.
Zürich	89	5	94	2 neu errichtete Lehrstellen in Außer- sthl.
Uffoltern	23	4	27	
Horgen	35	7	42	
Meilen	31	0	31	
Hinwil	42	12	54	
Uster	31	4	35	neu errichtete Lehrstelle in Oberuster.
Pfäffikon	36	9	45	neu errichtete Lehrstellen in Thal- garten und in Kohlwiese.
Winterthur	58	12	70	Tablat und Steinenbach aufgehoben.
Andelfingen	36	5	41	Prov. Vereinigung von Dorlikon und Güttishausen.
Bülach	39	3	42	
Regensberg	31	6	37	Hüttikon prov. mit Dänikon vereinigt.
Summa:		451	67	518

Es sind gestorben: 6 fungirende und 7 pensionirte Lehrer; in den Ruhestand versetzt wurden: 6 Lehrer. Die Zahl der pensionirten Lehrer beläuft sich auf 74, denen Ruhegehalte im Gesamtbetrage von Frk. 14,492. 80 Rp. verabfolgt wurden. Von ihren Stellen entlassen wurden 7 Lehrer, die zu einem andern Berufe übergingen, endlich wurden 20 Vikariatsadditamente im Gesamtbetrage von Frk. 3110 ausbezahlt.

2. Überblick über die Zahl der Schulkreise, Schulgenossenschaften, den Zustand der Schulen,
die Anzahl der Schüler und die Schulversäumnisse an den Primarschulen des Kantons.

Bezirke	Zahl der Schulen.	Zustand der Schulen.	Anzahl der Schüler.		Schulversäumnisse.		
			Schüler.	Zahl der Schulgenossenschaften.	ungetheilte.	mit 2 Abtheilungen.	mit 3 Abtheilungen.
Zürich . .	26	33	16	10	3	0	1
Wülflern . .	13	23	19	4	—	—	—
Horgen . .	11	22	13	5	1	1	—
Meilen . .	10	19	10	7	1	1	—
Gimmeil . .	11	48	43	4	1	—	—
Uster . .	10	30	25	5	—	—	—
Brüttikon .	12	42	39	3	—	—	—
Winterthur ¹⁾	25	51	45	5	1	—	1
Wettingen ²⁾	15	34	25	8	—	—	—
Bülach ³⁾	12	31	19	10	1	—	—
Regensberg ⁴⁾	17	34	29	4	—	—	—
1864—65	162	367	283	65	8	2	1
1863—64	162	367	284	64	8	2	2
Tifferenz .	—	—	—	+1	+1	+1	+3
				-5	+12	-4	+809
				+1	+12	-4	-512
				-1	+1	+1	+512
				-1	+1	+1	-54
				-1	+1	+1	+57625
				-1	+1	+1	-1069
				-1	+1	+1	+2366
				-1	+1	+1	-6739

Die Zahl der Schulgenossenschaften stimmt mit der Zahl der Schulen nicht überein, weil: ¹⁾ Rietheim (mit Baltenstein vereinigt) faktisch noch fortbesteht; ²⁾ Gütinghausen provisorisch mit Dörliswil; ³⁾ Zweidlen provisorisch mit Glattfelden; ⁴⁾ Brüttikon provisorisch mit Däniken vereinigt ist.

3. Uebersicht über die Schulfonds und die Staatsunterstützungen für die Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Schulfonds.								Unterstützungen des Staates.					
	Vorjährige.				Dießjährige.				An Schulgenossen.	An Schulgenossenschaften.		An Kassadefizits.	Prämien.	
	Schulfonds.		Spezialfonds.		Schulfonds.		Spezialfonds.			Frkn.	R.	Frkn.	R.	
	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.		Frkn.	R.	Frkn.	R.	
Zürich . .	977315	34	21526	34	1250444	72	17475	38	2105	—	1770	—	315	—
Affoltern . .	145662	67	1356	10	161939	83	—	—	770	—	1000	—	180	—
Horgen . .	393333	00	10813	33	401038	92	24384	65	1500	—	220	—	10	—
Meilen . .	511587	58	45009	89	548130	97	47883	96	1225	—	80	—	—	—
Hinwil . .	205358	94	1249	28	216598	27	1255	67	1935	—	4900	—	2265	—
Uster . .	191993	16	5000	—	203091	06	5000	—	875	—	3850	—	435	—
Pfäffikon . .	244068	—	3229	26	254102	11	3159	13	915	—	1310	—	880	—
Winterthur	941060	68	5049	50	936779	85	5776	93	1305	—	1 2890 239	—	1 745 16	—
Andelfingen	352924	27	24072	04	343341	78	23522	81	450	—	320	—	20	—
Bülach . .	424845	72	64808	63	445391	53	75883	99	585	—	440	—	190	—
Regensberg	536371	91	2144	72	542591	23	2565	92	185	—	270	—	350	—
Im Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1864—65	—	—	—	—	5303450	27	206908	44	11850	—	17299	16	5390	—
1863—64	4897521	27	184259	09	4897521	27	184259	09	11470	—	21379	16	1700	—
Differenz . .	—	—	—	—	+405929	—	+22649	35	+380	—	-4080	—	+3690	—

¹ In den Zahlen betreffend die Schulfonds ist das früher theilweise mit enthaltene Inventarvermögen so viel möglich ausgeschieden.

² Unterstützungen an thurgauische Schulen.

4. Spezielle Uebersicht über die Schulversäumnisse.

a. Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende AbSENzen:

Bezirke.	Alltagsschule.			Ergänzungss- u. Singschule.			Gesamtdurchschnitt.	
	Verantwortete.	strafbare.	Total.	Verantwortete.	strafbare.	Total.	1863 auf 1864.	1864 auf 1865.
Zürich . .	22,08	1,12	23,20	2,19	1,25	3,44	11,85	16,05
Affoltern .	11,01	1,06	12,07	1,10	1,03	2,13	8,18	8,08
Horgen .	16,08	1,07	17,15	2,07	1,05	3,12	11,00	11,28
Meilen .	12,09	1,01	13,10	2,00	1,07	3,07	8,23	8,02
Hinwil .	11,05	1,04	12,09	2,17	1,09	3,26	9,20	8,30
Uster . .	10,00	0,13	10,13	1,19	0,17	1,36	7,17	6,23
Pfäffikon .	12,17	1,02	13,19	3,09	1,06	4,15	8,11	10,03
Winterthur	12,09	27	12,36	2,03	0,15	2,18	7,17	8,39
Andelfingen	10,08	11	10,19	1,13	1,01	2,14	6,11	7,20
Bülach .	9,80	1,10	10,90	1,17	1,02	2,19	6,41	6,25
Regensberg	13,07	0,13	13,20	2,01	1,01	3,02	9,04	9,14

b. Berechnung der Differenz gegen das vorige Berichtsjahr.

Im Jahr	Alltagsschule.			Ergänzungss- u. Singschule.			Totalsumme aller AbSENzen.
	Verantwortete.	strafbare.	Total.	Verantwortete.	strafbare.	Total.	
18 ⁶⁴ /65	376,121	29,082	405,203	48,720	26,437	75,157	480,360
18 ⁶³ /64	318,496	30,151	348,647	46,354	33,176	79,530	428,177
Differenz	+ 57,625	- 1,069	+ 56,556	+ 2,366	- 6,739	- 4,373	+ 52,183

c. Differenz auf den einzelnen Schüler berechnet:

18 ⁶⁴ /65	14,03	1,02	15,05	2,06	1,05	3,11	10,01
18 ⁶³ /64	12,08	1,04	13,12	2,02	1,11	3,13	8,46
Differenz	+ 1,95	- 0,02	+ 1,93	+ 0,04	- 0,06	- 0,02	+ 1,55

5. Verhältnisse der weiblichen Arbeitschulen.

Bezirk.	Zahl d. Lehrerinnen.	Zahl d. Gehülfinnen.	Absenzen.		Fixe Besoldung der Lehrerinnen.
			Verantwortete.	strafbare.	
Zürich . .	*68	1900	12428	972	Fr. 50. 70. 80. 100. 120. 125. 120. 150. 155. 160. 160. 170. 180. 200. 220. 245. 250. 260. 300. 350. 374. 400. 410. 540. 600. 900 1000. 1080.
Affoltern . .	14	371	1362	428	Fr. 80. 90. 100. 110. 120. 140. 160. 180. 200. 210.
Horgen . .	27	561	1520	495	Fr. 70. 80. 90. 100. 120. 130. 140. 150. 200. 300. 480. 700.
Meilen . .	21	544	1516	744	Fr. 80. 100. 125. 150. 160. 180. 200.
Hinwil . .	38	676	1684	910	Fr. 30. 37. 40. 50. 60. 70. 75. 80. 86. 90. 95. 100. 103. 105. 142. 120. 125. 133. 140. 200.
Uster . .	24	520	1163	331	Fr. 50. 80. 90. 100. 110. 120. 130. 150. 180. 300. 480.
Pfäffikon . .	23	507	841	518	Fr. 50. 60. 70. 75. 80. 85. 100. 150. 180. 200. 450.
Winterthur .	51	947	1945	620	Fr. 35. 45. 50. 55. 65. 60. 70. 75. 80. 85. 100. 120. 130. 140. 150. 160. 175. 220. 260. 950
Andelfingen .	34	581	691	311	Fr. 30. 40. 44. 50. 57. 60. 69. 70. 75. 80. 100. 120. 126. 130. 140. 150. 90.
Bülach . .	33	588	1254	758	Fr. 55. 60. 75. 80. 90. 85. 100. 110. 120. 125. 130. 150. 175. 170. 225. 240.
Regensberg .	24	466	974	370	Fr. 50. 60. 70. 80. 94. 100. 105. 110. 112. 115.
Summa	357	7661	25378	6457	

* Vorunter 15 Gehülfinnen inbegriffen sind.

6. Vergleichende Übersicht über sämtliche Abtheilungen der Volksschulen.

Abtheilung.	Lehrer.	Schüler.	Schulversäumnisse.				Schulfonds.	
			verantwortete.	strafbare.	Total.	Durchschnitt.	(Spezialfonds inbegriffen.)	
Alltagschulen	518	26,606	376,121	29,082	405,203	15,06	5,510,358	71
Ergänzungss- u. Singschulen	—	9,929	—	—	—	—	—	—
—	—	11,374	48,720	26,437	75,157	3,11	—	—
Nebungsschule in Rüschnacht	1	125	899	61	960	708	—	—
Sekundarschulen	76	2,565	37,975	1,193	39,168	15,06	487,456	44
Arbeitschulen	357	7,661	25,378	6,457	31,835	411	—	—
1864—65	952	58,260	489,093	63,230	552, 3	927	5,997,815	15
1863—64	912	58,046	410,695	72,089	482,784	818	5,081,780	36
Differenz	+40	+214	+78,398	-8859	+69,539	+109	+916,034	79

7. Uebersicht über die Verhältnisse

Bezirke.	Gefundar- Schulfreie.	Gefundar- Schulen.	Lehrer.	Zustand der Schulen 1863/64. 1864/65.						Schülerzahl.			
				Gehr gut.	Gut.	Mittel- mäfig.	Gehr gut.	Gut.	Mittel- mäfig.	Knaben	Mäd- chen.	Total	
Zürich . .	1—7	7 ¹	20	13	7	—	10	8	2	423	338	761	
Affoltern .	8—10	3	3	3	—	—	1	2	—	68	31	99	
Horgen . .	11—15	5	8	—	8	—	—	8	—	168	71	239	
Meilen . .	16—20	5	5	3	2	—	3	2	—	139	76	215	
Hinweil . .	21—27	7	7	3	4	—	5	2	—	140	50	190	
Uster . .	28—30	3	4	4	—	—	4	—	—	122	26	148	
Pfäffikon .	31—34	4	4	1	3	—	2	2	—	91	9	100	
Winterthur	35—40	6	8 ²	6	1	—	5	3	—	220	40	260	
Wendlingen	41—45	5	5	4	1	—	—	5	—	159	26	185	
Bülach . .	46—51	6	7 ³	4	2	—	4	3	—	170	34	204	
Regensberg	52—56	5	5	5	—	—	5	—	—	135	29	164	
	1864/65	56	56	76	—	—	39	35	2	1835	730	2565	
	1863/64	56	56	74	46	28	—	46	28	—	1731	667	2398
Differenz	—	—	+2	—	—	—	—7	+7	+2	+104	+63	+167	

¹ Die Knaben und Mädchenabtheilungen in Zürich als je eine Schule zusammengefaßt;

VIII. Mittheilungen über die Privatunterrichtsanstalten. a. Privatinstitute. Bezirk Zürich. 1) Landtöchterinstitut in Zürich: 83 Schüler in 3 Klassen mit 3 Lehrerinnen, 1 Lehrer und einem Geistlichen für Religion. 2) Mädcheninstitut Kapp in Fluntern: 31 Böblinge (9 Interne und 22 Externe) in 3 Klassen mit 3 Lehrern und 5 Lehrerinnen. 3) Privatschule der Frau Nägeli-Denzler im Zeltweg: 17 Schüler in 2 Klassen. 4) Institut der Julie E. Hintermeister im Hofacker-Hirslanden: es konnte bis zum 5. Mai 1. J. in diesem Institut kein Unterricht ertheilt werden, da die bis dato angemeldeten Schülerinnen entweder zu jung oder ihre Zahl zu ungenügend war, um Klassen zu bilden. 5) Mädcheninstitut der Frau Schulz-Bodmer im Rennweg in Zürich: 32 Schülerinnen in 4 Klassen mit 5 Lehrern und Lehrerinnen. 6) Institut Beust in Hottingen: 48 Schüler mit 3 Lehrern und 2 Lehrerinnen.

Bezirk Horgen. 7) Knabeninstitut des Herrn Otto Hüni in Horgen mit 50 bis 60 Schülern und 5 Lehrern. 8) Die Waisenhaussschule in Wädensweil mit 39 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Meilen. 9) Waisenhaussschule in Stäfa mit 30 Schülern, einem Lehrer und einer Lehrerin. 10) Knabeninstitut des Herrn Labhard in Männedorf mit 71 Schülern (54 Internen und 17 Externen) mit 4

der Sekundarschulen.

Schulversäumnisse.		Schulfonds.								Sekundarschulpflegen.	
Verantwortete.	Strafbarer	Schulfonds 1863/64.		Spezial- fonds 1863/64.		Schulfonds 1864/65.		Spezial- fonds 1864/65.		Gesamt- gen.	Büffet- tationen.
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
14407	180	1323	40	03	1715	42	1317	03	07	36	347
1372	61	1592	3	17	—	—	1643	2	95	11	47
3663	30	3865	4	17	2090	9	3892	1	76	3156	82
2815	169	2509	1	30	1175	31	2649	8	06	1253	971
2613	155	6505	5	69	520	—	6635	4	01	520	—
1279	139	1290	8	87	54	60	1249	6	18	400	—
1658	85	2201	5	49	460	—	2077	5	44	850	—
3659	108	2575	4	63	—	—	2658	2	94	—	19
2177	38	3510	5	20	—	—	3609	5	39	—	22
2027	155	3052	8	83	160	—	3080	4	25	310	—
2305	73	3626	7	06	—	—	3233	3	77	—	17
37975	1193	—	—	—	—	—	4389	97	84	4845	560
31190	1363	4396	4	44	3557	4	33	4396	44	3557	433
+6785	-170	—	—	—	—	—	-646	60	+12884	27	-14
											+43

² u. ³ neue Lehrstellen in den Sekundarschulen Winterthur und Bülach.

Haupt- und 4 Hülfslehrern. 11) Institut Meyer in Küsnacht mit 16 Schülern (12 Internen, 4 Externen) und 5 Lehrern. 12) Institut Nyffel in Stäfa mit 38 Schülern (26 Internen und 12 Externen) 5 Haupt- und 3 Hülfslehrern.

Bezirk Hinwil. 13) Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon mit 20 Schülern (13 Knaben und 7 Töchtern) mit einem Lehrer und einer Lehrerin.

Bezirk Uster. 14) Mädchenprivatschule Werdmüller in Uster mit 21 Schülerinnen, 2 Lehrerinnen und einem Geistlichen.

Bezirk Winterthur. 15) Töchterinstitut der Fräulein Meyer in Winterthur. 16) Töchterinstitut der Fräulein Forrer in Winterthur.

Bezirk Andelfingen. 17) Knabeninstitut Breidenstein in Berg.

Bezirk Bülach. 18) Rettungsanstalt Freienstein bei Norbas mit 31 Schülern und einem Lehrer. 19) Rettungsanstalt im Sonnenbühl mit 21 Schülern und einem Lehrer.

Bezirk Regensberg. 20) Töchterinstitut im Pfarrhause zu Niederhasle, 10 Schülerinnen, ein Lehrer und eine Lehrerin.

b. Handwerks- und Gewerbeschulen. Bezirk Zürich.

1) Handwerkerschule Unterstrass mit 20 Schülern, 4 Lehrern in 4 Klassen. 2) Handwerkerschule in Zürich. 3) Fortbildungsschule in Wipkingen.

Bezirk Affoltern. 4) Die Handwerkerschule in Hausen mit einem Lehrer und 10—14 Schülern. 5) Die Handwerkerschule in Mettmenstätten mit einem Lehrer und 12 Schülern. 6) Die Handwerkerschule in Affoltern a. A.

Bezirk Horgen. 7) Die Handwerkerschule in Horgen, 2 Abtheilungen mit 21 und 8 Schülern und einem Lehrer. 8) Die Handwerkerschule in Thalweil, 2 Abtheilungen mit 18—24 Schülern und 2 Lehrern, 12—18 Schülern und einem Lehrer. 9) Die Handwerkerschule in Kildberg. 10) Die Handwerkerschule in Wädensweil mit zwei Abtheilungen und 2 Lehrern für Zeichnen.

Bezirk Meilen. 11) Handwerkerschule in Stäfa mit 15—25 Schülern und einem Lehrer. 12) Handwerkerschule in Männedorf mit 38 Schülern und 2 Lehrern. 13) Handwerkerschule Heerliberg. 14) Handwerkerschule in Meilen mit 43 Schülern und einem Lehrer. 15) Handwerkerschule in Küsnacht mit 32 Schülern, 3 Lehrern und einem Gehülfen.

Bezirk Hinwil. 16) Gewerbeschule Gossau mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 17) Gewerbeschule Grüningen mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 18) Gewerbeschule Wald mit 21 Schülern und 2 Lehrern. 19) Gewerbeschule Fischenthal mit 15 Schülern und 2 Lehrern. 20) Gewerbeschule Wetikon-Siegräben mit 10 Schülern (von 16—20 Jahren) und 1 Lehrer. 21) Gewerbeschule Bärensweil mit 2 Lehrern (eröffnet im Jänner 1865).

Bezirk Uster. 22) Gewerbeschule Uster. 23) Fortbildungsschule Egg mit 14 Schülern und 2 Lehrern. 24) Fortbildungsschule Fällanden mit 2 Lehrern.

Bezirk Pfäffikon. 25) Gewerbeschule Febraltors, 6—13 Schüler und 1 Lehrer. 26) Gewerbeschule Bauma, 5—6 Schüler und 3 Lehrer. 27) Gewerbeschule Pfäffikon, 17 Schüler und 2 Lehrer.

Bezirk Winterthur. 28) Handwerkerschule Oberwinterthur, 24—30 Schüler und 2 Lehrer. 29) Handwerkerschule Winterthur, 4 Abtheilungen mit je einem Lehrer zusammen 64 Schüler. 30) Handwerkerschule Wülflingen, 40—45 Schüler und 2 Lehrer. 31) Handwerkerschule Elgg (hat sich im Laufe des Jahres aufgelöst). 32) Handwerkerschule Töih, 35—39 Schüler und 2 Lehrer. 33) Handwerkerschule Rickenbach, 21 Schüler und 4 Lehrer. 34) Handwerkerschule Turbenthal, 20—27 Schüler und 2 Lehrer. 35) Handwerkerschule in Nestenbach (kein Bericht). 36) Handwerkerschule Veltheim, 15 Schüler und 2 Lehrer.

Bezirk Bülach. 37) Sonntagschule in Bülach mit 20 Schülern und 2 Lehrern. 38) Sonntagschule in Glattfelden mit 10—12 Schülern und 2 Lehrern. 39) Sonntagschule in Norbas (eröffnet im Jänner 1865) mit 10—28 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Regensberg. 40) Praktische Berufsschule in Regensdorf (verbunden mit der Sekundarschule).

Die Handwerks- und Gewerbeschulen haben sich gegen das Vorjahr um 8 vermehrt.

IX. Amtsverrichtungen der Gemeinds- und Bezirks-schulpflegen.

Bezirk.		Visitationen der Gemeindeschulpflegen.	Visitationen der Bezirkschulpflegen.
Zürich	.	2845	196
Affoltern	.	544	62
Horgen	.	1203	100
Meilen	.	563	66
Hinwil	.	988	106
Uster	.	553	94
Pfäffikon	.	828	93
Winterthur	.	1703	173
Andelfingen	.	1050	92
Bülach	.	920	90
Regensberg	.	592	78
Summa:		11,789	1150

X. Staatsbeiträge an Schulhäusern.

Bezirk.	Schulkreis.	Schulgenossch.	Baukosten.	Staatsbeitr.	
				Frk.	Rp.
Zürich	Auversihl	Auversihl	162,475 03	12,000	—
Affoltern	Kappel a. A.	Kappel a. A.	2,863 56	350	—
"	Neugst	Neugsterthal	24,450 98	3,500	—
Meilen	Säfa	Kirchbühl	76,987 —	4,000	—
Hinwil	Fischenthal	Hörnli	2,456 30	1,500	—
"	Gözau	Greut	350 —	70	—
"	Wald	Laupen	26,014 86	3,000	—
Pfäffikon	Illnau	Horben	27,702 79	2,600	—
"	Sternenberg	Kohltobel	6,934 35	1,500	—
"	"	Kohlwies	8,520 10	2,000	—
"	Nussifikon	Gennhof-Weilhof	3,016 96	700	—
Winterthur	Turbenthal	Neubrunn-Oberhofen Seelmatten	19,575 93	3,500	—
"	Seen	Eidberg	2,055 24	250	—
"	Töß	Töß	61,002 53	4,500	—
Andelfingen	Trüllikon	Trüllikon	14,060 92	1,400	—
Summa			438,466 95	40,870	—

XI. Verzeichniß der Schulgenossenschaften, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldungszulage von 200 Fr. verabreichen.

Schulgenossenschaft	Mehrbetrag der Besoldungszulage.	Bemerkungen.
1. Bezirk Zürich.	Fr.	Fr.
Uetliberg	200	
Altstetten	340	
Außenstuhl	1000	jedem der 6 Lehrer.
Dietikon (katholisch)	360	mit Inbegriff des Schulgeldes.
Enge	1100	jedem der beiden Lehrer.
	945	
Fluntern	{ 1000 1023	
Höngg	{ 1020 1200	
Oberengstringen	800	
Hottingen	1300	jedem der 4 Lehrer.
Niesbach	1400	jedem der 6 Lehrer mit 100 Fr. Zulage an den ältesten.
Hirslanden	{ 860 1000	2 Lehrern. 1 Lehrer.
Schwamendingen	900	
Unterstrass	1000	nebst Alterszulage von 50 und 100 Fr.
Wiedikon	1000	
Wipkingen	1300	jedem der beiden Lehrer.
Wollishofen	300	jedem der beiden Lehrer.
Zollikon	600	mit Inbegriff des Schulgeldes.
Zollikonberg	200	idem
Zürich	2000	mit Alterszulagen von 200, 400 und 600 Fr.
2. Bezirk Affoltern.		
Knonau	200	
Maschwanden	200	
Mettmenstetten	150	
Lunnen	150	
Riffersweil	50	

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgenossenschaft.

Mehrbetrag der
Besoldungszulage.
Für mit Inbegriff der
Staatsbesoldungen,^{*}
des Schulgeldes und
der Entschädigung für
Holz und Pflanzland.

Bemerkungen.

3. Bezirk Horgen.	Fr.	Fr.
Kilchberg	{ 200	
	{ 163	
Rüschlikon	200	jedem der beiden Lehrer.
Langnau	250	idem
Thalwil	1200	jedem der 3 Lehrer.
Oberrieden	1000	
Horgen Dorf	{ 1200	je 3 Lehrern.
	{ 1400	je 3 Lehrern.
Arn	271	
Käpfnach	100	
Wädensweil	{ 1300	je 2 Lehrern.
	{ 1400	je 3 Lehrern.
Langrütli	500	mit Inbegriff des Schulgeldes.
Stocken	600	idem
Ort	600	idem
Schönenberg	500	idem
Mittelberg	350	idem
Nichtersweil	1000	jedem der 4 Lehrer.
Samstagern	1000	

4. Bezirk Meilen.

Hombrechtikon	560	jedem der beiden Lehrer mit Inbegriff der Nutzung an Holz und Pflanzland und den Schulgeldern.
Feldbach	500	idem
Stäfa-Kirchbühl	620	mit Inbegriff von Holz und Schulgeld allen 4 Lehrern
Uerikon	1200	
Männedorf	1000	jedem der 3 Lehrer.
Uetikon	1000	jedem der beiden Lehrer.
Obermeilen	600	mit Inbegriff des Schulgeldes, Holz und Pflanz- lands beiden Lehrern.
Dorfmeilen	600	idem beiden Lehrern.
Bergmeilen	35	
Feldmeilen	1100	

* Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgenossenschaft.	Mehrbeitrag der Bevölkerungszulage.	Bemerkungen.
Erlenbach	{ 125 363	Fr. Fr. mit Inbegriff des Schulgeldes.
Küsnacht	{	1100 1200

5. Bezirk Hinweis.		
Oberhof-Fischenthal	150	
Boden	120	
Hörnli	75	
Ottikon	200	
Hinweis	100	jedem der beiden Lehrer.
Unterholz	50	
Rüti	200	jedem der beiden Lehrer.
Wald	150	je 3 Lehrern.
Oberwetzikon	200	
Kempten	100	
Seegräben	250	

6. Bezirk Uster.		
Oberuster	1000	je 2 Lehrern.
Kirchuster	1000	je 2 Lehrern.
Niederuster	250	
Vorderegg	150	
Uessikon	100	
Fällanden	200	
Wangen	200	
Greifensee	200	

7. Bezirk Pfäffikon.		
Pfäffikon	100	jedem der beiden Lehrer.
Küssikon	72	
Unterillnau	200	
Horben	65	
Ottikon	200	

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgenossenschaft.

Mehrbeitrag der
Befolbungszulage.
Für mit Inbegriff der
Staatsbefolbungen,*
des Schulgeldes und
der Entschädigung für
Holz und Pflanzzland.

Bemerkungen.

8. Bezirk Winterthur. Fr. Fr.

Altikon	200	
Elgg		900 jedem der beiden Lehrer.
Elsau	100	
Hagenbuch	125	
Oberwinterthur	300	jedem der beiden Lehrer.
Stadel	200	
Pfungen	200	
Seuzach	180	
Töss		1000 je 3 Lehrern.
Veltheim	200	
Wiesendangen	200	
Wülflingen	200	jedem der beiden Lehrer.
Winterthur		1800 nebst Alterszulagen von 300, 500 und 700 Fr.

9. Bezirk Andelfingen.

Großandelfingen	{ 200 385	
Humlikon	100	
Benken	100	
Berg	100	
Büch	50	
Dorf	100	
Dorlikon	100	
Feuerthalen	400	mit Inbegriff des Schulgeldes.
Dachsen	100	
Unterstammheim	100	je beiden Lehrern.
Oberstammheim	100	je beiden Lehrern.
Trüllikon	200	
Truttikon	100	

10. Bezirk Bülach.

Eglisau	{ 50 212	
Bülach		1000 je beiden Lehrern.

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Schulgenossenschaft.

Mehrbetrag der
Besoldungszulage.
Für mit Inbegriff der
des Schulgeldes und
der Entschädigung für
Holz und Pflanzland.

Bemerkungen.

Fr. Fr.

Winkel	270	
Hochfelden	100	
Kloten	300	je beiden Lehrern.

11. Bezirk Regensberg.

Niederwenning	105	je beiden Lehrern
Weiad	185	

Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche fixe Besoldung von Fr. 1200 verabreichen.

Sekundarschulkreise.

Mehrbetrag
über
Fr. 1200.

Bemerkungen.

1. Bezirk Zürich.

Höngg=Weiningen	120	
Unterstrass	300	je beide Lehrer.
	1000	Schulgeld inbegriffen.
Neumünster	1200	idem
	1600	idem
	1800	idem
Zürich	1200	3 Lehrerwohnungen, Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.
	1400	2 idem idem
	1600	4 idem idem

2. Bezirk Affoltern.

Hedingen	38	
----------	----	--

3. Bezirk Horgen.

Rüschberg	500	Wohnung, Pflanzland und Schulgeld inbegriffeu.
Thalweil	800	idem
Horgen	800	idem

*) Die Alterszulagen des Staates nicht gerechnet.

Sekundarschulkreise.	Mehrbetrag über Fr. Gr.	Bemerkungen.
		Fr.
Wädensweil	{ 1300 Wohnung, Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.	
	800 idem	
	300 idem	
Richtersweil	800 idem	
4. Bezirk Meilen.		
Stäfa	300	
Männedorf	800 Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.	
Küsnacht	600 Wohnung, Pflanzland und Schulgeld inbegriffen.	
5. Bezirk Hinweil.		
Wald	50	
6. Bezirk Uster.		
Uster	400 jedem der beiden Lehrer.	
7. Bezirk Winterthur.		
Winterthur	600 dem einen Lehrer.	
	1200 je zwei andern Lehrern, Entschädigung für Wohnung und Pflanzland inbegriffen.	
Turbenthal	500	
Elgg	100	
8. Bezirk Bülach.		
Eglisau	200	
Bülach	376	
9. Bezirk Regensberg.		
Niederhasle	50	

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichts-Wesen.

1. Das Schullehrerseminar. Neben den Stand und Gang der Anstalt im Allgemeinen ist, abgesehen von dem bekannten Seminarstreit, auf den wir im dritten Theile unseres Berichtes soweit erforderlich zurückkommen werden, wenig Besonderes zu berichten. Denn die Verhandlungen über das Zermürfnis zwischen einigen Lehrern und dem Direktor, so peinlich sie auch den Verkehr der Lehrerschaft unter sich gemacht, haben das Verhältnis der Lehrerschaft zu den Jörglingen nicht wesentlich verändert und auch Störungen anderer Art nicht herbeigeführt; andere außerordentliche Verhältnisse aber, welche den gewöhnlichen Gang der Anstalt unterbrechen können, sind im Berichtsjahre nicht vorgekommen. Denn daß die vierre

Klasse nicht bis zum Schluß des Schuljahres zusammen behalten werden konnte, ist bei dem anhaltenden Lehrermangel bereits nichts Außerordentliches mehr, und wenn die Entvölkerung der Klasse durch die successive Absendung von Böglings auf vakante Lehrstellen dies Jahr größer als je gewesen ist, so konnte doch der Kurs mit den übrig bleibenden vollständig durchgeführt und die allgemeine Wiederholung des gesammten Unterrichtes mit allen Böglingen vorgenommen werden.

Das Erfreulichste, was der Anstalt im Ganzen zu Theil geworden, ist der Großenratsbeschuß, durch welchen der Erziehungsrath in Stand gesetzt worden ist, die Besoldung der Seminarlehrer auf eine den Bedürfnissen entsprechende Weise zu reguliren, und es ist nur zu beklagen, daß die nächste Absicht der Behörde, der Anstalt ihre bisherigen Lehrkräfte zu erhalten, in Folge des schon damals im Stillen wirksamen Zwürfnisses nicht in Erfüllung gegangen ist. Indessen wird es nun um so eher gelingen, die abgehenden mit geeigneten neuen zu ersetzen.

Auch die Besuche der Lehrerkapitel von Seiten der Seminarlehrer sind ungefähr in gleicher Anzahl wie im Vorjahr gemacht worden und wären zahlreicher ausgefallen, wenn die Einladungen von Seiten der Kapitel regelmäßiger eingegangen wären.

Endlich ist auch diesmal wieder eine Anzahl von Besuchen des Seminars ab Seiten fremder Schulmänner zu erwähnen, von denen einige den Unterrichtsstunden wochenlang regelmäßig beiwohnten.

Der Unterricht erlitt keine wesentlichen Unterbrechungen. Im Ganzen sind 205 Unterrichtsstunden nicht von den betreffenden Lehrern gegeben worden; von diesen wurden aber 181 mit andrem Unterricht ausgefüllt, so daß nur 24 ganz ausgefallen sind. Der Unterricht wurde in bisheriger Weise nach Vorschrift des Lehrplanes ertheilt.

Im Personal der Lehrerschaft ist nur die Veränderung eingetreten, daß Herr Zeichnungslehrer Snell resignirte und Herr Rudolf Ringger von Niederhasle sein Lehrfach übernahm; daß ferner der Lehrer für Französisch, Herr Schwob, seine Entlassung nahm und der provisorische Lehrer, Herr Strickler, entlassen wurde. Mit den Böglingen der dritten Klasse wurden 2 botanische Exkursionen, mit denen der vierten Klasse 2 Schulbesuche und mit denen der zweiten, dritten und vierten Klasse zusammen eine viertägige Reise über die Furka und die Grimsel gemacht.

Die Gesammtzahl der Böglinge betrug im Anfang des Jahres 111 und am Schluß desselben 103.

Es hatte nämlich die 1. Klasse im Anfang 32, am Schluß 30

2.	"	"	"	29,	"	"	29
3.	"	"	"	28,	"	"	24
4.	"	"	"	22,	"	"	20 Böglinge,

worunter 7 Nichtkantonsbürger (2 Appenzeller, 2 Aargauer, 1 Glarner, 1 Zuger und 1 aus Baselland). Dazu kamen noch 3 Auditoren, die während des Winters den Unterricht der vierten Klasse besuchten und zum Theil die Schlussprüfung mitmachten. Ueber Fleiß, Fortschritt und Beitragen der Zöglinge lauten die Zeugnisse im Ganzen günstig; nur gab die schon im letzten Berichte getadelte Haltung eines Theils der dritten Klasse neuerdings wieder Anlaß zu ernstern Maßnahmen und machte sogar die Wegweisung einiger Schüler nothwendig, worauf sich sodann die Klasse unklagbar gehalten hat.

Der Konvikt bestand Anfangs aus 73, am Schlusse des Schuljahres aus 69 Zöglingen, wovon 32 der ersten, 29 der zweiten und 12 der dritten Klasse angehörten. Die Gesammt-Ausgaben des Konvikts betrugen Fr. 28,658. 19 Rp., somit auf den Zögling Fr. 398. 03 Rp. Ueber die Leitung und die innern Zustände des Konvikts spricht die Aufsichtskommission ihre volle Zufriedenheit aus.

Ueber die äußern Verhältnisse der Uebungsschule im Schuljahr 1864/65 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung.	Schl. fürz. G.	Schulversäumnisse			Durchschnitt		
		entschuldigte	unent- schuldigte	Total.	entschuldigte	unent- schuldigte	Total.
Alltagsschule	68	758	34	784	110	05	115
Ergänzungsschule	18	86	15	101	48	08	56
Singschule	39	63	12	75	16	02	19

Ueber die Leistungen der Uebungsschule spricht sich die Aufsichtskommission abermals günstig aus und hebt den wohlthätigen Einfluß derselben bezüglich der praktischen Lehrbefähigung der Seminaristen anerkennend hervor.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten zusammen 12 Besuche im Seminar und in der Uebungsschule, bei welchen sie 58 Unterrichtsstunden beiwohnten.

2. Die Thierarzneischule. Im Lehrpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten: Herr Professor Dr. Wislicenus erhielt als Lehrer der Chemie und Herr Meyer als Prosektor die nachgesuchte Entlassung. An die Stelle des erstern wurde Herr Dr. A. Balzer aus Breslau und an die Stelle des letztern Herr Feser aus München, dem zugleich die ebenfalls zur Erledigung gekommene klinische Assistentenstelle übertragen wurde, und der sich an der Anstalt auch als Decent, namentlich

für naturwissenschaftliche Fächer habilitirte, gewählt. Herr Direktor Zangger erhielt während des Berichtsjahres einen Ruf nach Bern; es ist jedoch gelungen, denselben der Anstalt zu erhalten. Die Lehrerschaft hat ihre Obliegenheiten auf's Beste erfüllt. Der Unterricht erlitt keine Störungen, und man kann auch mit dem Fleiß und Betragen der Jöglings im Allgemeinen wohl zufrieden sein. Die Anstalt wurde im ersten Semester von 27 Jöglings (worunter 11 Kantonsbürger, 4 von Luzern, je 2 von Bern und Aargau, je 1 von Thurgau, Appenzell, Zug, Schwyz, Schaffhausen, Freiburg, Baselland und 1 aus Polen), und im zweiten Semester von 33 Jöglings besucht, wovon 11 Kantonsbürger, 17 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 5 Polen. — In den Thierspital wurden 520 Thiere aufgenommen, nämlich im 1. Semester: 180 Pferde, 3 Kinder, 2 Schafe, 5 Schweine, 109 Hunde und 10 Räben, gleich 309 Stück; im zweiten Semester 79 Pferde, 1 Esel, 5 Kinder, 4 Ziegen, 2 Schweine, 102 Hunde und 18 Räben, gleich 211 Stück. Zur Konsultation wurden gebracht im ersten Semester: 290 Pferde, 2 Kinder, 2 Schweine, 149 Hunde, 24 Räben und 1 Geflügel = 468 Stück; im zweiten Semester: 185 Pferde, 2 Kinder, 4 Schweine, 116 Hunde, 31 Räben und 1 Henne = 312 Stück. — In der ambulatorischen Klinik wurden im ersten Semester 52, im zweiten Semester 50 Stück behandelt. Im vorhergehenden Jahre wurden 184 Thiere mehr in den Spital aufgenommen, und 173 mehr zur Konsultation gebracht, als im Berichtsjahr. Worin der Grund dieser Frequenzabnahme liegt, ist der Aufsichtskommission nicht bekannt geworden.

Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission wurden 6 Visitationen und eine Inspektion der Sammlungen vorgenommen.

3. Die Kantonsschule. A. Das Gymnasium. Der Gang der Schule war im Allgemeinen ein regelmässiger und gedeihlicher. Allerdings brachte der ungünstige Gesundheitszustand der Lehrerschaft manche Unterbrechung des Unterrichts mit sich, doch traten die übrigen Lehrer, soweit es irgend möglich war, in die entstehenden Lücken ein und es wurden die Schüler zu etwalem Ersatz für die ausfallenden Stunden, die sich im Ganzen auf 119 belaufen, in gesteigertem Maße mit häuslichen Arbeiten beschäftigt.

Durch Wechsel im Lehrpersonal wurde der Unterricht in den 3 ersten Quartalen nicht erheblich gestört. Während des Sommersemesters ertheilte an der Stelle des kranken Herr Professor Caumont Herr Seminarlehrer Schwob den Schülern der obersten Klasse des Gymnasiums den Unterricht im Französsischen gemeinsam mit den Schülern des dritten Kurses der obren Industrieschule. Anfangs Dezember aber erkrankte der Rektor der Anstalt, Herr Professor Dr. Fäsi. Bis zu den Weihnachtsferien wurden seine Stunden auf gewöhnliche Weise, soweit es geschehen konnte, durch die übrigen Lehrer der Klasse mit Unterricht in ihren Fächern ausgefüllt. Am ersten

Tage nach den Ferien versuchte der pflichtgetreue Mann seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen; aber ein erneuter, heftiger Unfall warf ihn auf's Krankenlager zurück, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. Seine Unterrichtsstunden wurden nun zum Theil dem Herrn Dr. Uhlig, zum Theil dem Herrn Oberlehrer Sartori vicariatsweise übertragen und die Rectoratsgeschäfte besorgte bis zum Schlusse des Schuljahres Herr Prorektor Baiter.

Aus den Quartalberichten des Rektors und Prorektors hat sich ergeben, daß die große Mehrzahl der Schüler durch Fleiß und Vertragen befriedigte. Disciplinarfälle, welche die Auffichtskommission zu erledigen hat, sind nicht vorgekommen. Auf die Leistungen der Schüler übte namentlich der Umstand ungünstigen Einfluß, daß die Zahl der Schüler von mittelmäßiger Begabung, besonders am untern Gymnasium, groß war.

Die Frequenz der Anstalt ist am untern Gymnasium immer noch im Steigen begriffen. Das Gymnasium zählte zu Anfang des Berichtsjahres 199 Schüler, 157 am untern und 42 am oberen und am Schlusse, mit Hinzurechnung der im Herbst abgegangenen dritten Klasse, noch 183. Es ergibt sich demnach gegenüber dem vorangegangenen Jahr eine Gesamtzunahme von 11 Schülern zu Anfang des Kurses. Die zweite Klasse des untern Gymnasiums, welche 51 Schüler zählte, blieb in zwei Parallelen geschieden. Ueber die Bedeutung der zunehmenden Frequenz ist im letzten Jahresbericht einlässlich gesprochen worden. Die Erfahrung hat abermals bewiesen, daß sich dem untern Gymnasium eine beträchtliche Anzahl von jungen Leuten zuwendet, die entweder von vornherein keine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen gedenken oder wegen unzureichender Begabung darauf verzichten müssen. Diese Schüler bilden mit wenigen Ausnahmen einen Hemmschuh für die eigentlichen Gymnastasten, sie folgen dem Unterricht besonders in den alten Sprachen mit geringerem Interesse, und wenn sie auch das Lateinische wegen seiner praktischen Wichtigkeit für die Erlernung der romanischen Sprachen nicht entbehren möchten, so betrachten sie doch das Griechische als ein für ihre Zwecke heterogenes Fach, von dem sie sich oft auf's Angelegenste dispendiren lassen. Daraus geht hervor, daß das untere Gymnasium, wenn es nicht zugleich als Vorschule für das obere Gymnasium und die obere Industrieschule dienen müßte, weder sehr zahlreiche Klassen hätte, noch gar der Errichtung von Parallelen bedürfe.

Die Mitglieder der Auffichtskommission besuchten 36, der Rektor 124 und der Prorektor 11 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. Gang und Gegenstände des Unterrichts haben im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren. Auch die Lehrziele sind im Allgemeinen, jedoch mit zwei Ausnahmen, dem Programm entsprechend erreicht worden. Der Unterrichtsplan hat sich auch dermalen

wieder als zweckmäßig bewährt. Die Schüler betreffend muß man im Allgemeinen beklagen, daß sich eine zu große Zahl schwach befähigter und zu wenig strebsamer Knaben der Anstalt zudrängt, während manche vorzüglich befähigte Köpfe wegen ihrer beschränkten ökonomischen Lage auf die Wohlthat dieses Unterrichtes verzichten müssen. Diese Ueberladung mit Ballast erschwert immer ganz ungerechtfertigter Weise den Fortschritt des Unterrichts und nöthigt im Verlaufe des Schuljahres zu Ausscheidungen, welche sehr viele Inkonvenienzen mit sich führen. Es können daher strengere Maßregeln bei der Aufnahme nicht genug empfohlen werden, und es ist gewiß mit vollem Recht der Grundsatz im Auge zu behalten, daß nicht die Zahl, sondern die Qualifikation der Schüler den Ruhm einer solchen Anstalt begründet. Beim Beginn des Schuljahres war man sowohl bezüglich der Aufnahme als der Promotion der Schüler etwas zu nachsichtig gewesen, und daher kam es, daß am Schlusse desselben ein einigermaßen läuterndes Verfahren als etwas streng erschien. Es konnten in den ersten Klassen von 52 Schülern 9, in der zweiten von 52 Schülern 12 nicht promovirt werden. Die Ursache der großen Zahl der nicht promovirbaren Schüler in den zweiten Klassen war namentlich die starke Aufnahme von Schülern in dieselbe, welche aus Sekundarschulen herkamen. Der Unterrichtsplan der untern Industrieschule stimmt nämlich mit demjenigen der Sekundarschule so wenig überein, daß es nur gut befähigten, fleißigen Schülern möglich wird, nach Eintritt in die zweite Klasse der Industrieschule festen Fuß zu fassen. Dieses Ueberspringen von einer Lehranstalt in die andere kann überhaupt nicht dringend genug abgerathen werden. An der obern Industrieschule machten sich diese Verhältnisse weniger fühlbar, und daher ging auch die Promotion mit weniger Schwierigkeit vor sich. Der dritte Kurs zählte diesmal zwölf Abiturienten, welche alle ohne Ausnahme an höhere Schulen übergingen. Der obere kaufmännische Kurs blieb dieses Jahr wegen Stockung in den Geschäften bis zum Schlusse etwas zahlreicher beisammen, und es hatte einige Schwierigkeit, den Schülern bei ihrem Abgang sogleich Lehrlingsstellen zu verschaffen. Seither hat sich der Geschäftsgang etwas gebessert, und es wäre bis zur Stunde leicht möglich gewesen, die doppelte Zahl gut zu versorgen, ein Beweis, daß die kaufmännische Laufbahn immer noch gut vorbereiteten Schülern eine ziemlich gesicherte Zukunft verspricht.

Die Disziplin hat verhältnismäßig wenig Schwierigkeit gemacht. Ein einziger Fall schweren Vergehens war freilich beklagenswerth genug. Ein Schüler entwendete einem Knaben beim Turnen ein Portemonnaie mit circa Fr. 21 Inhalt. Der Fall nöthigt uns abermals auszusprechen, wie sehr es zu beklagen ist, daß wohlhabende Eltern häufig ihren Söhnen in diesem Alter zu viel Geld in die Hand geben, ohne gehörige Rechenschaft über die

Verwendung zu fordern. Je mehr sie geben, um so weniger reicht es aus und um so stärker wird die Versuchung, sich die Mittel zu immer weiter gehenden Ausgaben auf unrechtmässige Weise zu verschaffen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im letzten Winter ein ganz ausnahmsweise bedenklicher. Zu viel Husten und Schnupfen kam noch die Besorgniß wegen der Blattern. Die Revaccination, die ohne allen Befehl fast allgemein angewendet wurde, entvölkerte in den letzten Wochen Jänners die Klassen um nahezu den Vierten Theil der Schüler. Glücklicher Weise wurde kein Angehöriger der Schule von der Epidemie befallen. Circa zehn bis zwölf Schüler hatten dagegen andere schwere und mehrwöchige Krankheiten zu überstehen und bei den Schlusprüfungen waren deshalb 7 zu erscheinen verhindert. — Auch die Lehrerschaft hatte wiederholt Patienten in ihrer Mitte; doch ist mit Ausnahme der im Programm erwähnten Krankheitsfälle (Prorektor Meyer und Professor Caumont) die Bestellung von Vicariaten nicht erforderlich geworden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, in welche Herr Abegg-Arter in Hottingen neu eintrat, aus welcher dagegen Herr Professor Dr. Mousson entlassen wurde, haben 47 Unterrichtsstunden besucht.

c. Ueber die statistischen Verhältnisse der Kantonschule geben folgende Tabellen näheren Aufschluß.

Übersicht der Frequenz der Kantonschule im Schuljahr 1864/65.

find im Schuljahr 1864/65	A. Am Gymnasium								B. An der Industrieschule															
	a. am untern: in Klasse				b. am öbern: in Klasse				a. an der untern: in Klasse				b. an der öbern: in Kurs											
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	Zusammen	I.	II.	III.	Zusammen	I.	II.	III.	Zusammen								
überhaupt eingetreten	42	52	37	26	157	21	9	12	42	199	58	56	35	149	53	10	31	9	12	2	96	21	266	465
wieder abgegangen	4	4	4	2	14	1	1	-	2	16	6	4	6	16	6	15	—	—	—	21	37	53	—	
bei der Prüfung 1865	38	48	33	24	143	20	8	12	40	183	52	52	29	133	51	6	23	2	12	2	86	10	229	412
bei der Prüfung 1864	51	40	22	17	130	13	12	17	42	172	54	35	27	116	46	12	20	4	6	5	72	21	209	381
folglich mehr oder weniger	-13	+8	+11	+7	+13	+7	-4	-5	-2	+11	-2	+17	+2	+17	+5	-6	+3	-2	+6	-3	14	-11	20	+31

Herkunft der Zöglinge bezüglich ihrer bürgerlichen Heimat und () bezüglich ihres Familiendomizils:

	A. Um Gymnasium			B. Um der Industrieschule			Total
	a. am untern	b. am öbern	Zusammen.	a. an der untern	b. an der öbern	Zusammen.	
Dem Kanton Zürich . . .	132 (146)	39 (38)	171 (184)	106 (134)	187 (96)	193 (230)	364 (414)
Der übrigen Schweiz . . .	14 (4)	— ()	14 (4)	17 (2)	12 (8)	29 (10)	43 (14)
Dem Auslande	11 (7)	31 (4)	14 (11)	26 (13)	18 (13)	44 (26)	58 (37)

Studienrichtung der Zöglinge:

Um der öbern Industrieschule vertheilten sich die Zöglinge auf die drei praktisch wissenschaftlichen Richtungen des Unterrichtes folgendermaßen:

Für erklärten sich:	Mechanisch-techn. Richtung.			Chemisch-techn. Richtung.			Kaufm. Richtung.
	Um Ganzen.	Um Schluß.	Um Ganzen.	Um Schluß.	Schüler.	Audit.	
Um I. Kurse	20	—	19	—	7	—	Schüler.
Um II. Kurse	11	1	12	—	—	3	Audit.
Um III. Kurse	8	—	8	—	4	2	Schüler.
Gumma	39	1	39	—	11	2	32
	<u>40</u>			<u>9</u>			<u>2</u>
	<u>39</u>			<u>7</u>			<u>—</u>
	<u>13</u>			<u>2</u>			<u>51</u>
	<u>46</u>			<u>5</u>			<u>42</u>
	<u>51</u>			<u>2</u>			

Einige Auditoren, welche nur einzelne, namentlich Sprachförder und Zeichnen besuchten, sind hier nicht eingethellt.

Folgende Tabelle zeigt ferner den Besuch der einzelnen Fächer an der oberen Industrieschule.

Es besuchten:	Im I. Kurse.		Im II. Kurse.		Im III. Kurse.	
	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.
Religion*)	:	.	19	19	—	—
Deutsch	.	.	44	41	14	11
Geschichte	.	.	34	30	7	6
Geographie	.	.	26	23	—	—
Mathematik	.	.	19	19	16	11
Darstellende Geometrie	.	.	19	18	12	10
Technisches Zeichnen	.	.	20	19	13	12
Praktische Geometrie	.	.	—	—	12	12
Statik und Mechanik	.	.	—	—	11	10
Mechanische Technologie	.	.	—	—	12	10
Botanik und Zoologie	.	.	19	13	—	—
Mineralogie	.	.	—	—	7	4
Chemie	.	.	46	42	21	3
Arbeiten im Laboratorium	.	.	—	—	4	3
Physik	.	.	—	—	19	14
Math.-physische Geographie	.	.	—	—	9	6
Kaufmännisches Rechnen	.	.	38	33	13	8
Buchhaltung	.	.	45	34	13	8
Contorarbeiten	.	.	36	30	—	—
Handelslehre	.	.	38	33	13	8
Wechsellehre	.	.	—	—	10	8
Handelsgéographie	.	.	—	—	13	8
Handelsgeschichte	.	.	—	—	11	5
Waarenlehre	.	.	—	—	13	8
Französisch	.	.	58	53	37	24
Englisch	.	.	46	37	32	23
Italienisch	.	.	12	10	13	6
Handzeichnen	.	.	32	27	12	11
Kalligraphie	.	.	29	26	—	—
Singen gemeinschaftlich	.	.	17	12	6	5

Von den 12 Abiturienten der oberen Industrieschule gingen im Herbst 1864 11 an die eidgenössische Schule (und zwar 4 an die Bau-, 1 an die

*) An dem während des Wintersemesters für die Schule eingerichteten Konfirmandenunterrichte des Religionslehrers, Herrn Spörri, nahmen 23 Schüler Theil, welche am 9. April in der Grossmünsterkapelle konfirmirt wurden.

Ingenieur-, 2 an die mechanisch-technische, 1 an die Forst- und 3 an die chemisch-technische Schule) und 1 an die Hochschule über.

An der untern Industrieschule besuchten im Berichtjahre von den 35 Schülern der dritten Klasse 17 das Englische und 18 das technische Zeichnen.

Am oberen Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der ersten Klasse 18 Schüler von 21, in der zweiten 8 von 9, und in der dritten alle. Das Hebräische besuchten in der zweiten Klasse 5, in der dritten Klasse 9 Schüler. Französisch zählte in erster 20, in zweiter 4, in dritter 3 Schüler.

Von den 12 Abiturienten des Gymnasiums wählten das Studium der Theologie 8, der Rechtswissenschaften 2, der Philosophie 2.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: Vom Religionsunterricht an der oberen Abtheilung ein Schüler (Katholik), an der untern Abtheilung 4 Schüler (2 Griechisch-Katholische, 1 Methodist und 1 Katholik); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 12 Schüler, 2 in zweiter, 4 in dritter, 6 in vierter, und vom Französischen 2.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbrochs, Unwohlseins &c. wurden ferner dispensirt:

		vom Singen.	vom Turnen.	vom Exerzieren.
Am oberen Gymnasium		12	2	3
" untern "		6	16	12
an der oberen Industrieschule		—	5	5
" " untern "		11	4	1
		29	27	21

Das Kadettenkorps zählte 283 Infanteristen, 38 Artilleristen und 15 Tambouren, also zusammen 336 Kadetten. Die Oberleitung, sowie die Instruktion war in den früheren bewährten Händen. Das Kadre bildete vom Beginn der allgemeinen Waffenübungen bis zu den Sommerferien eine eigene Instruktionsklasse. Die übrigen Kadetten wurden vorschriftsgemäß in 5 Exerzierklassen eingetheilt, sodann wurde aus dem Korps ein Halbbataillon formirt. Das Kadre erhielt wöchentlich zwei Mal Unterricht in der Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule, im Dienst der leichten Infanterie und Übungen im Kommandiren. Die 5 Exerzierklassen wurden in der Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule und dem Jägerdienst geübt. Unterricht im Bajonetfechten und in den Anschlag- und Ziellübungen erhielten sie in Gemeinschaft mit dem Kadre, wie denn dieses hinwieder in der Pelotons- und Kompagnieschule die Funktionen der Chefs und Führer übernahm. Nach Bildung des Halbbataillons wurde meist mit diesem manöverirt, daneben der Dienst der leichten Infanterie in grös-

ßern Abtheilungen möglichst mit Terrainbenutzung betrieben, und mit den ältern Kadetten die Zielschießübungen vorgenommen, während die jungen nur die sogenannten Rekrutenfeuer abgaben. Das ganze Corps hatte 34, die jüngste Exerzierklasse für sich allein 60 Unterrichtsstunden.

Die Disciplin war im Ganzen befriedigend. Die Artilleristen wurden genau nach dem genehmigten Plan unterrichtet. Zum Schluß der Uebungen von 1864 fand unter Theilnahme des neugebildeten Kadettenkorps Neumünster am 6. Oktober ein sehr gelungenes Manöver in der Gegend von Zwillikon und Affoltern a. U. statt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen machten bei den Turnübungen 38 und bei den Waffenübungen 8 Visitationen.

Der Zutritt zu den Waffenübungen wurde 40 Nichtkantonschülern gestattet. Die Kosten der Instruktion der Kadetten betrugen Fr. 899. 25 Rp.

Der bisherige Gehülfe des Turnlehrers ist im Berichtsjahre entlassen und es ist an seine Stelle Herr J. J. Sturzenegger, früher Turnlehrer an der Kantonsschule in Trogen, gewählt worden.

Dem im letzten Berichte bezeichneten Uebelstand betreffend die mangelhafte Umzäunung des Turnplatzes ist noch nicht abgeholfen worden.

IV. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden Anno 1864/65.

	Immatrifikirte.								
	Schweizer.		Ausländer.		Summa.		Nicht Immatrifikirte.		Total.
	Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.		Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.		Sommersemester 1864.	Wintersemester 1864/65.	
Theologen . .	30	35	1	4	31	39	—	—	31 39
Juristen . .	25	24	10	14	35	38	7	8	42 46
Mediziner . .	56	62	29	46	85	108	3	1	88 109
Philosophen . .	27	24	29	24	56	48	8	15	64 63
Summa . .	138	145	69	88	207	233	18	24	225 257

Davon waren neu immatrikulirt:

		Im Sommer.	Im Winter.
Theologen	.	11	14
Juristen	.	7	18
Mediziner	.	21	47
Philosophen	.	14	27
		<hr/>	<hr/>
		53	106

Es waren von der Gesamtzahl der immatrikulirten Schweizer 138 (145):

Es waren von der Gesammtzahl der immatrikulirten Ausländer 69 (88) :

	Theologen:		Mediziner:		Philosophen:			
	Sommer-	semester.	Winter-	semester.	Sommer-	semester.	Winter-	semester.
Aus Frankft. a. M.	1	1	Aus Amerika . .	1	2	Aus Baden . .	1	2
" Ungarn . .	—	3	" Anhalt . .	1	—	" Bayern . .	7	2
	1	4	" Baden . .	2	2	" Brasilien . .	1	—
			" Bayern . .	2	4	" Kurhessen . .	1	—
			" Braunschweig	1	1	" Darmstadt . .	1	1
Juristen:			" Bremen . .	1	3	" England . .	1	—
Aus Anhalt . .	1	1	" Darmstadt . .	—	1	" Frankft. a. M.	—	1
" Kurhessen . .	1	—	" Dänemark . .	1	—	" Hamburg . .	1	—
" Griechenland	1	1	" Hannover . .	1	1	" Holstein . .	1	—
" Hamburg . .	—	1	" Meklenburg	1	1	" Griechenland	1	—
" Russland . .	6	7	" Nassau . .	—	1	" Meklenburg	—	1
" Serbien . .	1	3	" Oesterreich . .	—	3	" Nassau . .	—	1
" Ungarn . .	—	1	" Oldenburg . .	—	2	" Preußen . .	4	2
	10	14	" Preußen . .	7	10	" Russland . .	10	8
			" Russland . .	1	8	" Sachsen . .	2	2
			" Schleswig . .	2	2	" Ungarn . .	1	1
			" Schweden . .	2	2		29	24
			" Ungarn . .	1	—			
			" Würtemberg	3	2			
				29	46			

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben
im Jahre 1864/65.

	Theologie.		Staatswissenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammtzahl der	
	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.
Sommer 1865	17	132	14	124	26	424	37	30	94	990
Winter 1864/65	17	144	15	102	29	561	34	281	95	1088

Ueber Fleiß und Betragen der Studierenden sprechen sämmtliche Dozenten im Allgemeinen ihre Zufriedenheit aus, nur wollen einige Mitglieder der staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät erster Sektion im Winterhalbjahr geringern Fleiß als im Sommer wahrgenommen haben.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten: In der theologischen Fakultät habilitirten sich als Privatdozenten die Herren H. Spörri von Zürich, Dr. Heidenheim aus Worms und Ernst Wörner aus Gniel in Würtemberg. — In der medizinischen Fakultät trat an die Stelle des nach Berlin berufenen Herrn Prof. Griesinger Herr Dr. A. Birmer aus Bamberg, bisher ordentlicher Professor an der Universität Bern, und erhielt der pathologische Prosektor, Herr Dr. E. Rindfleisch Rang, Titel und Besugnisse eines außerordentlichen Professors. — In der philosophischen Fakultät 1. Sektion habilitirte sich als Privatdozent Herr Dr. B. Uhlig aus Berlin für klassische Philologie. In der 2. Sektion erhielt Herr Dr. Dürège die nachgesuchte Entlassung als Privatdozent und folgte einem Ruf nach Prag; der Privatdozent Dr. Kabsch verlor durch einen unglücklichen Sturz auf einer botanischen Excursion das Leben; Herr J. N. Däniker wurde als Lehrer der Stenographie bei der Universität zugelassen.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte, begutachtete den Entwurf einer revidirten Universitätsordnung und der Statuten für die Studirenden, berieh sich über einige von der Spitalpflege gewünschte Abänderungen in den Verpflegungsverhältnissen der in das Spital aufgenommenen Studierenden und behandelte einige Disziplinarfälle. Mit solchen hatte sich auch der Senatsausschuss zu befassen.

Doktorpromotionen fanden statt an der theologischen Fakultät 3 honoris causa, an der staatswissenschaftlichen 2, an der medizinischen 8 und an der philosophischen 8, von welchen letztern 2 honoris causa.

So sehr im Allgemeinen die Haltung der Studenten befriedigte, so sahen sich doch der Senat und der Senatsausschuss zu wiederholten Malen veranlaßt, von ihrem disziplinaren Strafrecht Gebrauch zu machen, der letztere namentlich in einigen Fällen auffallender Studienvernachlässigung. In einem solchen Falle mußte sogar die Strafe des Ausschlusses von der Universität verhängt werden. In Folge eines im Wintersemester stattgehabten Duells, nach welchem der eine Duellant starb, wurden gegen Sekundanten, Kampfrichter und Zeugen verschiedene Strafen verhängt, während von einem Verfahren gegen den Duellanten selbst bis nach Beendigung der gegen ihn eingeleiteten schwurgerichtlichen Untersuchung Abstand genommen werden mußte. Da der Sekundant sich der gegen ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzog, so wurde er von der Erziehungsdirektion auf Antrag des Senates für immer relegirt. Die staatswissenschaftliche

Preisfrage wurde nur von einem Studierenden bearbeitet, dem indessen der Hauptpreis ertheilt werden konnte.

Die Rechnung über den Hochschulfond zeigte Ende 1864 einen Aktivsaldo von Frk. 27,430. 90 Rp.

An den Uebungen des philologisch pädagogischen Seminars betheiligteten sich im Sommer 2 ordentliche, 3 außerordentliche Mitglieder und 2 Zuhörer, im Winter 2 ordentliche, 3 außerordentliche Mitglieder und 5 Zuhörer.

An der Poliklinik betheiligteten sich in beiden Semestern durchschnittlich 8 Praktikanten. Es kamen 883 Kranke zur Behandlung, 350 männliche und 533 weibliche; darunter befanden sich über 200 Kinder. Die Zahl der Rezepte belief sich auf 6700 und diejenige der Erkrankungsformen auf 1188. Daneben wurden circa 40 Leichenöffnungen von den Studierenden selbst ausgeführt; auch fanden diese Gelegenheit zur Vornahme kleinerer chirurgischer Operationen. Die Praktikanten erhielten somit hinreichende Gelegenheit zur praktischen Erlernung einer möglichst raschen und sicheren medizinischen Diagnostik, Prognostik und Therapie, worauf der Direktor der Poliklinik sein besonderes Augenmerk richtete, und es bildete dieser Unterricht, bei dem sich namentlich auch die Schwierigkeiten, welche bei Behandlung ärmerer Patienten in Betracht kommen, darboten, eine natürliche Ergänzung der Hospitalklinik, indem die chronischen Krankheiten, mit denen behaftet die Patienten herumgehen und arbeiten, die unheilbaren, aus den Spitäler entlassenen Kranken und viele Kinder- und Frauenkrankheiten nur hier zur praktisch klinischen Behandlung kommen.

Der Studenten gesangverein, dessen Mitgliederzahl zwischen 30 und 40 wechselte, wurde von Herrn Musikdirektor Baumgartner geleitet und hatte im Sommer 12, im Winter 17 Uebungen, in welchen im Ganzen 140 Chorlieder und 30 Solonummern eingeübt und vorgetragen wurden.

Die neuen Bauten im botanischen Garten haben einige Aenderungen in den umgebenden Anlagen nothwendig gemacht. Während des Sommers wurde die Straße in's Sellnau längs des Gartens mit Trottoir belegt und dadurch eine Erhöhung des Sockels, der Eingänge und der dortigen Wege nothwendig gemacht, welche Arbeiten indessen von der Stadtbhörde ausgeführt wurden und dem Garten keine Kosten verursacht haben. Die Bewässerungsanstalten des Gartens waren auch in diesem Jahre sehr mangelhaft. Der Ziehbrunnen erhielt zur Erleichterung des Wasserbezugs eine Druckpumpe mit Schwungrad und ein Wasserbecken.

Das für die Sammlungen bestimmte neue Haus ist bis zum Spätherbst vollendet worden. Der Bau ist als ein wohlgelungener zu bezeichnen und wird einem lang gefühlten Bedürfniss abhelfen. Die großen Kübelpflanzen haben nun in der Orangerie ein passendes Unterkommen gefunden, die

schönen und kostbaren Herbarien können zweckmäßig aufgestellt und auch den Studirenden zugänglich gemacht werden; es können ferner die anderweitigen werthvollen botanischen Sammlungen aus dem Dunkel hergeholt und zur Anschauung gebracht werden. Auch die zweite Neubaute, das kleine Gewächshaus auf der zweiten Terrasse, ist im Sommer bezogen worden und unstreitig das schönste und am zweckmäßigsten eingerichtete des Gartens. Aus Eisen ausgeführt ist es viel dauerhafter als die übrigen aus Holz gebauten Gewächshäuser und bedarf weit geringerer Unterhaltungskosten. Als sehr gelungen ist die Lüftungseinrichtung zu bezeichnen und ebenso als zweckmäßig die Röhrenleitung, durch welche alles auf das Gewächshaus fallende Regenwasser in Behälter geleitet wird — Für die Baumschule, welche wegen einer Straßenbaute verlegt werden musste, wurde ein Acker im Sihlfeld angekauft und im Frühling zur Aufnahme der betreffenden Pflanzen vorbereitet, welche nunmehr alle dort untergebracht sind. — Es wurden durch Tausch und Ankauf viele neue Pflanzen erworben. Die japanischen Sämereien, welche der Garten von der h. Bundesbehörde und dem Sekretär der japanischen Gesandtschaft erhielt, wurden im Frühjahr ausgesät. Es sind indessen nur wenige aufgegangen und diese haben fast durchgehends nur unsere gewöhnlichen Gartengewächse ergeben; indessen befanden sich unter den Zwiebelpflanzen einige gute Arten.

Die diesmalige Feier des Stiftungstages der Hochschule gestaltete sich zugleich zu einer solchen der Ueberstellung der Universität in das neue Universitätsgebäude; die Studirenden bezeugten ihren Dank gegenüber dem Volk und den Behörden des Kantons durch einen Fackelzug.

Die theologische Fakultät beging durch einen solennen Akt den dreihundertjährigen Todestag des Reformators Calvin.

V. Stipendien. An Zöglingen der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien ausgegeben:

			à Frk.	Zusamm.	Total.	Summa.
				Frk.	Frk.	Frk.
Hochschule. Theologische Fakultät	3 Stip.	400		1200		
	4 "	300		1200		
	1 "	280		280		
	3 "	200		600		
	6 "	150		900		
	17 "				4180	
Staatsw. Fakultät	1 "	240		240		
	1 "	200		200		
	2 "				440	
Medizinische	" 1 "	400		400		
Philosoph.	" 1 "	150		150		
				Uebertrag	5170	

					a Frk.	Zusamm. Frk.	Total. Frk.	Summa. Frk.	Transport 5170
Kantonschule.	Gymnasium	2	"	160	320				
		2	"	150	300				
		8	"	100	800				
		1	"	120	120				
		3	"	80	240				
		1	"	60	60				
		1	"	50	50				
		1	"	40	40				
		19	"				1930		
Industrieschule		2	"	160	320				
		1	"	150	150				
		3	"	100	300				
		6	"				770		
Vorbereitung auf's Gymnasium		4	"	300	1200				
		1	"	200	200				
		5	"				1400		4109
Thierarzneischule		1	"	160					
		1	"	120			280		
Polytechnikum		1	"	200					
		1	"	150			350		
Ausland-Stipendien		1	"	1000	1000				
		4	"	600	2400				
		5	"				3400		4030

Gesamtausgabe: Frk. 13,300

Ferner wurden an Böblinge des Schullehrerseminars im Berichtsjahre vergeben:

I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.
Stipend. zu Frk.	Stip. zu Frk.	Stip. zu Frk.	Stip. zu Frk.
1 180	180	8 180	2 240
2 150	300	3 150	3 210
8 120	960	8 120	4 180
6 60	360		5 120
1 90	90		3 60
18	1890	19	2850
			17
			2610
			15
			17
			19
			18
			69
			2040
			2610
			2850
			1890
			9390

Überdies wurden für Ausbildung von Sekundarlehrern 4 Stipendien im Gesamtbetrage von Frk. 3000 vergeben, so daß im Ganzen für Stipendien die Summe von Frk. 25,690 verwendet worden ist.

VI. Die höheren Schulen in Winterthur. Mit der einzigen Ausnahme, daß im letzten Semester der mathematische Unterricht an der 5. und 6. Industrieklasse erweitert wurde, erlitt der innere Gang dieser Anstalten im Berichtsjahre keine Veränderung. Diese Erweiterung geschah im Interesse solcher Schüler, welche das eidgenössische Polytechnikum besuchen wollen und wird in der Folge noch einige weitere Veränderungen zur größeren Konzentration des Unterrichts in der 4. Klasse nach sich ziehen, für welche eine durchgreifendere Ausscheidung der mercantilen und der mathematisch technischen Richtung im Wurfe liegt.

Die Frequenz stellte sich im Ansange des Schuljahres folgenderweise heraus:

1. Untere Industrieschule.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	18	3	3	—	24
II.	19	8	2	—	29
III.	12	4	2	—	18
IV.	12	10	6	—	28
Total:	61	25	13	—	99

2. Unteres Gymnasium.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	7	3	2	—	12
II.	7	2	—	—	9
III.	13	4	3	—	20
IV.	9	3	3	—	15
Total:	36	12	8	—	56

Während des Jahres traten aus:

Industrieschüler	•	•	•	•	•	2
Gymnasiasten	•	•	•	•	•	1

3. Mittelschulen.

Klasse.	Bürgers- söhner.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	3	5	5	—	13
II.	5	8	—	—	13
III.	7	7	—	—	14
Total:	15	20	5	—	40

Ausgetreten während des Schuljahres

2

Bestand am Ende des Kurses

38

4. Mädchenschule.

Klasse.	Bürgers- kinder.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	23	8	4	—	35
II.	23	5	4	—	32
III.	22	4	2	—	28
IV.	6	3	2	—	11
Konfirmanden	7	—	—	—	7
	Total: 81	20	12	—	113

5. Oberes Gymnasium.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
V.	2	5	—	—	7
VI.	3	4	—	—	7
VII.	—	5	1	—	6
	Total: 5	14	1	—	20
			Ausgetreten während des Schuljahres		2
			Bestand am Ende des Kurses		18

Den Vorkurs besuchten 23 (7 Stadtbürger, 13 Kantonsbürger, 2 aus andern Kantonen und 1 Fremder), und die obere Industrieschule 156 Schüler (51 Stadtbürger, 65 Kantonsbürger, 28 aus andern Kantonen und 12 Fremde).

Die gesammte Schülerzahl betrug also im Anfange des Schuljahres 507 und am Schlusse 491 Schüler.

Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen machten an der Industrieschule und Mittelschule 122, am Gymnasium 168, an der Mädchenschule 68 und beim Turnunterricht 14 Besuche. Die mit der Inspektion dieser Schulen beauftragten Mitglieder des Erziehungsrathes besuchten auch ihrerseits diese Anstalten, wohnten den Maturitäts- und den Jahresprüfungen bei und sprechen sich über den Stand und die Leistungen derselben ganz befriedigend aus.

Die Gesamtkosten beliefen sich im Berichtsjahre auf Frk. 80,013. 92 Rp., welche nach Abzug der Frk. 6148. 40 Rp. betragenden Einnahmen mit Frk. 73,365. 52 Rp. vom Bürgergute zu tragen sind, da der Frk. 2500 betragende Staatsbeitrag abermals mit Frk. 2000 zur Aeufnung des Stiftungsfonds und mit Frk. 500 für Sammlungszwecke verwendet wurde.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion.

I. Höheres Unterrichtswesen. Wir haben vorerst des großartigen Geschenks von Frk. 50,000 in fünfprozentigen Obligationen der

schweizer. Exportgesellschaft in Zürich zu erwähnen, zu welchem die Direktion dieser Gesellschaft von Seite des Verwaltungsrathes derselben ermächtigt und an welches von der Stifterin folgende Bedingung geknüpft wurde:

1. Die geschenkte Summe soll einen unantastbaren Kapitalbestand bilden.
2. Der Zinsertrag dieses Fonds soll zu Gunsten der jeweiligen Hochschule in Zürich für Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte, deren Verlust droht, verwendet werden.
3. Die betreffenden Besoldungszulagen, welche für den einzelnen Lehrer nicht unter Frk. 1000 betragen dürfen, sollen erst gewährt werden, wenn das Maximum der ordentlichen, der Schule für den einzelnen Fall zu Gebote stehenden Hülffsmittel erschöpft ist.
4. Die kompetenten Schulbehörden sollen durch besondere Schlussnahme das Anspruchsrecht des betreffenden Lehrers festsetzen, so oft sie in den Fall kommen, im Sinne der Vergabung über deren Erträge zu verfügen.

Diese Stiftung wird nunmehr unter dem Titel „Fond für die Hochschule in Zürich, gegründet durch die schweizer. Exportgesellschaft“, durch die Finanzdirektion besonders verwaltet in der Meinung, daß die Erträge, soweit darüber nicht im Sinne der Stifterin verfügt wird, dem Kapitalbestand gutgeschrieben werden sollen. Auch der Hochschulfond, dessen Bestand im Berichtsjahr auf Frk. 27,430 sich belief, ist von einem großmütigen Geber mit einem Geschenk von Frk. 500 bedacht worden und es steht zu hoffen, daß es an solchen Zeichen lebhaften Interesses für unsere höchste Lehranstalt, die sich eines steigenden Ansehens erfreut, immer weniger fehlen werde, wozu der Wetteifer, welchen andere schweizerische Kantone mit Hochschulen an den Tag legen, das Seinige beitragen möge.

Zum Zwecke namentlich der Förderung eines regelmäßigeren Beginnes der Universitätskurse und einer striktern Ordnung alles dessenigen, was hiermit zusammenhängt, wurden die Universitätsordnung und die Statuten für die Studirenden einer Revision unterworfen und neu erlassen. Künftig wird nun die Ausgabe eines lateinischen Lektionskatalogs unterbleiben, das gegen für weitere Verbreitung der Ankündigung der Vorlesungen gesorgt. Die Vorschriften betreffend disziplinare Bestrafung der Studentenduelle erhielten einen umfassenderen Ausdruck. In einer Verordnung betreffend die Organisation der Lehrkurse und die Einrichtung der Studien an der Hochschule erhielten die §§ 153—156, 159 und 161 des Unterrichtsgesetzes ihre weitere Vollziehung und es scheint diese Arbeit auch in weiteren Kreisen Beifall gefunden zu haben.

Von der Wiederbesetzung der zweiten Professur für Philosophie wurde einstweilen Umgang genommen, dagegen Herr Professor Dr. Biedermann ersucht, neben seinen sonstigen Vorlesungen, allfällig auch solche über philosophische Materien, z. B. Psychologie, Pädagogik u. s. w. zu halten, wozu sich derselbe, jedoch vor der Hand mit Ausnahme der Pädagogik,

bereit erklärte. Herr Musikdirektor Baumgarter übernahm es, in Ergänzung seiner Thätigkeit als Leiter des Gesangvereins der Studierenden Vorlesungen über Harmonielehre nebst praktischen Übungen an der Universität zu halten, wozu ihm die nöthigen Hülfsmittel angewiesen wurden. Die oben erwähnte Stiftung der schweizerischen Exportgesellschaft erzeugte bereits ihre guten Früchte, indem sie mit dazu verhalf, einen ausgezeichneten Lehrer der medizinischen Fakultät der Anstalt zu erhalten, während die diesfälligen Bemühungen bei einem Andern leider erfolglos blieben.

Durch Entgegenkommen der Spitalpflege war es möglich, mittelst Verwendung von Eis zur Conservirung der Leichen dem chirurgischen Operationskurs wesentlichen Vorschub zu leisten. Wie ein diesfälliges Memorial über Verbesserung der Spitäleinrichtungen beweist, herrscht überhaupt im Schooße der akademischen Lehrerschaft ein reges Streben für möglichste Förderung der, das Gedeihen der Anstalt bedingenden Einrichtungen.

Es wurden Reglemente für den Dienst des chemischen Assistenten, des Hülfsassistenten und des Abwärts für die Arbeiten im chemischen Universitätslaboratorium, für den Anatomieabwart und Gehülfen und den Abwart für Physiologie, endlich für den Pedell und seine Gehülfen erlassen, und es fand auf Grundlage derselben eine neue Besetzung dieser Stellen statt.

Um allfälligen Conflikten mit den Behörden der eidgenössischen polytechnischen Schule vorzubeugen, mußten Vorkehrungen bezüglich solcher Polytechniker, welche sich an dem bekannten Massenaustritt betheiligt hatten, für den Fall ihrer Anmeldung um Aufnahme an die Hochschule getroffen werden.

Der schweizerische Schulrath fand sich in Folge der Häufung von Duellen veranlaßt, den Regierungsrath um verschiedene Maßnahmen anzugehen, als: Erlassung eines Gesetzes, welches das Duell als solches und die Beteiligung daran strafbar erklärt, ferner polizeiliche Anordnungen, um die Uebertritten zur Entdeckung und Bestrafung zu bringen, und endlich die Veranlassung eines entsprechenden Vorgehens der Hochschulbehörden, im Einklang mit denselben des Polytechnikums, gegen studentische Verbindungen mit sog. Satisfactionszwang und motivirte diesen Schritt damit, daß den Schulbehörden Competenz und Mittel für eine gehörige Ueberwachung, Untersuchung und Bestrafung aller an einem Duelle Beteiligten abgehen, ein disziplinares Einschreiten aber überhaupt nicht genüge und ein übereinstimmendes, energisches Handeln gegen derartige Verbindungen als die Quellen der Duelle wünschbar sei. Auch der Bundesrath sprach sich in einem ähnlichen Sinn aus. Die Erziehungsdirektion wandte sich hierauf in einer Ansprache zunächst an die Studierenden selbst, um von deren eigener Einsicht ein Aufgeben solchen Missbrauchs akademischer Frei-

heit und die Verfolgung edlerer Ziele und zeitgemäßerer Sitten und Bestrebungen zu verlangen und so zu gewärtigen, ob nicht durch eine Umgestaltung des akademischen Lebens aus freiem Antrieb der Studierenden selber ein Eingreifen der Behörden in dieses bisher der studierenden Jugend unbeschränkt anheim gegebene Gebiet vermieden werden könne. Eine über-einstimmende Kundgebung richtete der Präsident des schweizerischen Schulraths gleichzeitig an die Studirenden des Polytechnikums. Der Regierungsrath legte dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf betreffend den Zweikampf vor. Der weitere Verlauf gehört in das folgende Berichtsjahr.

Einem Studirenden der Hochschule musste wegen Unfleiß das Stipendium entzogen werden.

Für das Gymnasium und die Industrieschule wurden die im Kantons-schulreglement verlangten Bestimmungen betreffend die Schulzeugnisse, die Jahres-, Uebergangs- und Entlassungsprüfungen erlassen. Da die Herren Professor Dr. Fäst und Dr. Baier nach Ablauf ihrer Amts dauer in der Eigenschaft als Rektor und Prorektor des Gymnasiums eine allfällige Wiederwahl ablehnten, so wurde dem ersten die Anerkennung und der Dank des Erziehungsrathes für die langjährige, pflichtgetreue und verdienstvolle Leitung der Anstalt mittelst Urkunde ausgesprochen, und dem letztern wurden die von demselben geleisteten, langjährigen Dienste bestens verdankt. Das Prorektorat der Industrieschule wurde nach Ablauf der Amtsdauer in Gewärtigung, ob der bisherige erkrankte Prorektor im Herbst 1865 wieder in seine Funktionen an der Schule eintreten könne, einstweilen unbesezt gelassen.

Die von dem Rektorat der Industrieschule eingereichte, allein über Erwarten verzögerte Begutachtung der Frage einer Neorganisation dieser Anstalt setzte im Berichtsjahr den Erziehungsrath in den Stand, in eine allgemeine Debatte über die Sache einzutreten, was zur Folge hatte, daß das Rektorat mit der Ausarbeitung detaillirter Vorschläge beauftragt wurde. Es wurde eine Dienstordnung für den Hauswart und den Vedell der Kantonschule erlassen und neue Besetzung dieser Stellen vorgenommen.

Mit dem Direktor der Thierarzneischule wurde ein neuer Vertrag betreffend die Besorgung des Thierspitals abgeschlossen.

Da Herr Direktor Zanger die Berufung an die Universität Bern als Professor mit unter der Voraussetzung ablehnte, daß behufs einer weiteren Ausbildung der hiesigen Thierarzneischule die erforderlichen gesetzlichen Anordnungen getroffen werden, so wurde von den vorberathenden Behörden der Entwurf zu einer solchen Anordnung dermaßen gefördert, daß er zugleich mit der vorhin erwähnten Angelegenheit betreffend die Industrieschule zur Erledigung gebracht werden kann. Um indeß den der Anstalt

drohenden empfindlichen Verlust von derselben abzuwenden, sah sich der Regierungsrath genöthigt, den gesetzlichen Besoldungskredit zu überschreiten.

In Folge des Kreditzuschusses für die Besoldung der Seminarlehrer wurden die Anstellungs- und Besoldungs-Verhältnisse derselben neu geordnet.

Auf die Einfrage der Schulkommission des Kantons Glarus, ob und unter welchen Bedingungen die dortigen Stipendiaten und überhaupt die Glarner'schen Lehramtskandidaten für eine Reihe von Jahren im hiesigen Schullehrerseminar Aufnahme finden könnten, wurde hierorts die Geneigtheit ausgesprochen, unsere Anstalt Glarner'schen Jögglingen, soweit dies mit dem Gesetz und den Umständen verträglich sei, zu öffnen.

Die Motive, welche ein von der Anstalt abgehender Seminarlehrer für seinen Entschluß der Erziehungsdirektion zur Kenntniß brachte, veranlaßten den Erziehungsrath, von der Seminaraufsichtskommission Bericht über die vorgebrachten Beschwerdepunkte, welche sich auf die Verhältnisse des Seminars und der Lehrerschaft desselben überhaupt zu beziehen schienen, zu verlangen. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist in vollem Maß in den Bereich der Offentlichkeit gelangt, der Wichtigkeit der Sache dürfte es aber angemessen sein, den Beschluß des Erziehungsrathes vom 12. April 1865, durch welchen sie erledigt wurde, hier seinem Wortlaut nach einzuschalten:

Der Direktor des Erziehungswesens und der Erziehungsrath
haben

nach Einsticht eines Antrages des erstern

nach Eingang des von der Aufsichtskommission des Seminars unterm 8. Hornung laufenden Jahres eingeforderten Berichtes über verschiedene, zunächst von Herrn Professor Schwob vorgebrachte Beschwerdepunkte bezüglich der Verhältnisse des Seminars und der an demselben angestellten Lehrerschaft, datirt 31. März laufenden Jahres, und folgender diesem Bericht beigelegten Akten:

- 1) eines Protokollauszugs, enthaltend die Verhandlungen der Aufsichtskommission des Seminars mit Bezug der einzelnen Lehrer über den vorliegenden Gegenstand vom 13. Februar laufenden Jahres, die sachbezüglichen Erklärungen der sämtlichen Seminarlehrer mit Ausnahme des abwesenden Herrn Hängärtner und den Vorbehalt der Herren Denzler, Schwob, Strickler und Sutermeister, sich in einer schriftlichen Eingabe einläßlich über die Sache auszusprechen;
- 2) der schriftlichen Eingaben der Herren Sutermeister, Schwob, Denzler und Strickler vom 25. Hornung abhin, enthaltend deren Ansichten über die Verhältnisse des Seminars;

- 3) der Beleuchtung der Berichterstattung der genannten 4 Seminarlehrer über die Verhältnisse des Seminars, auf Verlangen der Aufsichtskommission eingegeben von Herrn Seminardirektor Fries, datirt den 16. März laufenden Jahres sammt Beilagen;
- 4) der nachträglichen Eingaben der Herren Seminarlehrer Kohler vom 16. März, Fischer vom 18. März und Müller vom 21. März laufenden Jahres, enthaltend ihre Bemerkungen über die sie selbst betreffenden Punkte der Berichterstattung der vier Seminarlehrer;
- 5) der nachträglichen Eingaben der Herren Sutermeister vom 8., Strickler und Denzler vom 9. und Schwob vom 12. April, enthaltend ihre Bemerkungen über die Beleuchtung u. s. w. des Herrn Seminardirektor Fries, und das Gesuch des Herrn Denzler um Bestellung einer erziehungsräthlichen Commission zur Untersuchung der persönlichen Verhältnisse zwischen Herrn Direktor Fries und den von ihm in seiner Beleuchtung angegriffenen Seminarlehrern;
- 6) des gutächtlichen Antrags der Aufsichtskommission des Seminars und eines demselben beigelegten Protokollauszugs, enthaltend die Ansichten einer Minderheit, datirt den 31. März laufenden Jahres;

in Berücksichtigung:

- 1) Ein Eintreten auf das Gesuch des Herrn Seminarlehrer Denzler ist nicht mehr zulässig, nachdem die beiden streitenden Theile angehört, und die Akten derart spruchreif geworden sind, daß über die wesentlichen Thatsachen, auf welche es gegenwärtig ankommt, nicht wohl Zweifel bestehen können, ganz abgesehen von der voraussichtlichen Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes.
- 2) In der Hauptsache handelt es sich um die Erledigung der Beschwerdepunkte der vier Seminarlehrer, welche zugleich den Gegenstand der darauf bezüglichen Berichterstattung der Aufsichtskommission bilden; dagegen bieten die Vorschläge jener Lehrer zur Zeit darum keinen Stoff für weitere Grörterung dar, weil sie einerseits nicht hieher gehören und andererseits sich meistens auf gesetzlich und reglementarisch geordnete Verhältnisse beziehen, für deren Änderung hinreichende Gründe in den Eingaben der Petenten nicht gefunden werden können.
- 3) Die Darstellung der vier Seminarlehrer enthält eine Reihe schwerer Vorwürfe und Beschuldigungen gegen den Seminardirektor, sowohl bezüglich seiner Amtsführung im Allgemeinen als der Convicitleitung im Besondern, und diese Beschuldigungen sind von solcher Tragweite, daß, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, der Zustand des Seminars das Bild vollständiger Auflösung und Verwilderung darbieten müßte.
- 4) Für diese Behauptungen mangelt es aber in der näheren Ausführung der Beschwerde an den thatsfächlichen Belegen; es widerspricht denselben

das Urtheil der näheren Umgebung, das Zeugniß der Mitlehrer, die Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsichtsbehörde, sowie die amtliche Erfahrung des Erziehungsrathes, und jene Belege, an sich meist äußerst kleinlicher Natur, verlieren vollends ihre Bedeutung durch die näheren Aufschlüsse, welche die Rechtfertigung des Seminardirektors gibt.

- 5) Die Beschwerde trägt daher fast ausschließlich den Charakter einer bloßen absprechenden Kritik und einer leidenschaftlichen Verurtheilung des Angegriffenen bezüglich seiner Pflichterfüllung und seiner Besetzung, und es liegt in der Pflicht des Erziehungsrathes, solchem Vorgehen, das sich auch in der Form und den Mitteln, welche gewählt wurden, als tadelnswert darstellt, im Interesse der Anstalt und ihres Gedeihens und zur Genugthuung des Verunglimpsten ernstlich entgegenzutreten.
- 6) Wenn schließlich die Beschwerdeführer sich zu dem Geständniß veranlaßt sehen, das Zutrauen zu ihrem Direktor verloren zu haben, so darf es ihrer reiflichen Erwägung anhingestellt werden, in wie weit sie ihr eigenes Wirken an der Anstalt unter diesen Umständen fürderhin als gedeihlich erachten —

beschlossen:

- 1) Es sei das Begehren des Herrn Seminarlehrer Denzler abgelehnt.
- 2) Es sei dem Herrn Seminardirektor Fries die Anerkennung für sein amtliches Wirken als Seminardirektor ausgesprochen.
- 3) Es sei der Seminaraufsichtskommission ihre Geschäftsführung verdankt.
- 4) Es sei das Verfahren der Beschwerdeführer mißbilligt und denselben gegenüber die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß sie künftig ihre Verpflichtungen gegen den Seminardirektor und die Aufsichtsbehörde gehörig in's Auge fassen und die der Anstalt schuldige Rücksicht, namentlich im Interesse der Disziplin und der Stellung der Zöglinge nicht aus dem Auge verlieren werden.
- 5) Mittheilung.

Die Häufung von schweren Disziplinarfällen unter den Seminarzöglingen veranlaßte die Einziehung eines Berichtes der Aufsichtskommission über die Ursachen. Es waren indeß die letztern zufälliger Natur und eine vergleichende Uebersicht von einer Reihe von Jahren ergab für die Gegenwart nichts Beunruhigendes. Bei dieser Gelegenheit wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßig erscheine, wenn die Aufsichtskommission von der reglementarischen Bestimmung, wonach die Seminarlehrer zu ihren Berathungen beigezogen werden können, in wichtigeren, insbesondere auch Disziplinarfragen, Gebrauch machen werde.

II. Das Volksschulwesen. Von der Ermächtigung des § 9 Biss. 2 des U. G., wonach ein Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens

willen seinen Unterricht ohne Nachtheil für die Schule nicht fortsetzen könnte, in seiner Funktion suspendirt werden darf, mußte zwei Primarlehrern gegenüber Gebrauch gemacht werden.

Die Konferenz des Erziehungsrathes und der Abgeordneten der Bezirkschulpflegen behandelte: 1) Nähtere Erläuterung der revidirten Reglemente betreffend die Staatsunterstützungen an Schulgenossenschaften, wobei die Uebereinstimmung jener Revision mit den Vorschriften des Unterrichtsgesetzes allseitig anerkannt wurde, obwohl man sich nicht verhehlte, daß das neue Verfahren an manchen Orten vorerst auf Abneigung stoßen werde. 2) Das Cobentikelwesen in seinen Beziehungen zur Schule und die Frage nach diesfälligen Vorkehrungen. Die Ansichten gingen dahin, daß so sehr dergleichen Betheiligung von Kindern zu bedauern sein möge, doch Zwangsmäßigregeln zur Abhaltung nicht ratsam erscheinen, sofern nicht schulpflichtige Kinder dadurch ihrer Schulpflicht entzogen werden oder ihre Eltern sich gegen die Schulordnung verfehlen, in welchen Fällen mit den gesetzlichen und reglementarischen Mitteln dagegen eingeschritten werden müsse. 3) Das Verhältniß der Schulbehörden unter sich bezüglich der Ueber- und Unterordnung, der selbständigen Initiative innerhalb der Zuständigkeit und der Stellung als vollziehendes Organ. 4) Die Einrichtung eines Vorkurses für die von der Sekundarschule an das Gymnasium überiretenden Zöglinge (Vorschlag des Stipendienvereins). Ein abschließliches Resultat wurde nicht gewonnen. Doch neigten sich die Ansichten mehr dahin, daß es zweckmäßiger sein dürfte, die Aspiranten auf der Landschaft von tüchtigen Geistlichen oder andern geeigneten Personen in den alten Sprachen vorbereiten zu lassen.

In Ausführung der Vereinigung der ehemaligen Schulgenossenschaften Meschweil und Dettenriet, insbesondere betreffend die Schullokalitäten und die Schulfonds, wurde zur Ausgleichung verletzter Interessen gemäß § 53 des U. G. ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. in den Schulfund verabfolgt. Für die Vertheilung des Centralschulfonds der Gemeinde Sternenberg unter die neu organisierten Schulen dieses Schulkreises konnte eine gütliche Verständigung erzielt werden.

In Folge der größern Ausbreitung der Pockenepidemie und der gemachten Wahrnehmungen über mangelhafte Vollziehung der Vorschrift betreffend die Forderung von Impfscheinen, wurden die sämtlichen Gemeindeschulpflegen angewiesen, in Beobachtung des § 57 des U. G. darüber zu wachen, daß die in die Volksschulen eintretenden Kinder durch Beibringung eines Impfscheines über stattgefundene Schutzpockenimpfung sich ausweisen und dafür zu sorgen, daß dieses Erforderniß je vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig zur Kenntniß gebracht werde. Zur Bekämpfung der hier und da noch bestehenden Abneigung gegen die Leibesübungen der Volks-

schule und gegen die dafür erforderlichen Anstalten, sowie zur Ermunterung und Aneiferung sah sich die Erziehungsdirektion veranlaßt, in einem Kreisschreiben an die sämmtlichen Schulbehörden und Lehrerkapitel den Gegenstand einer einlähmlichen Beleuchtung zu unterwerfen.

Vom 25. bis 30. Juli und vom 17. bis 22. October wurden unter Leitung des Turnlehrers der Kantonschule und mit gutem Erfolg Turninstruktionskurse für die Volksschullehrer abgehalten.

Der Erziehungsrath ertheilte der vom Kirchenrath im Jahr 1862 wieder aufgelegten Verordnung über den religiösen Lehr- und Gedächtnißstoff für die Ergänzungss- und Sekundarschulen vom 13. April 1858 neuerdings die Genehmigung in der Meinung, daß dieselbe bis zur Erlassung anderer Bestimmungen für den diesfälligen Unterricht fernerhin Anwendung finden solle, und wies die Schulbehörden zur Vollziehung an.

Die schwierige, ihrer Natur nach weitschichtige und mühsame Aufgabe der Herstellung obligatorischer Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule konnte um einen beträchtlichen Schritt weiter gefördert werden, indem das Gutachten der Schulkapitel über die Elementarsprachlehrmittel des Herrn Dr. Scherr dem Verfasser zur Einsichtnahme übermittelt und mit demselben vorläufig über die Bearbeitung der Sprach- und realistischen Lehrmittel für die Real- und Ergänzungsschule in Verhandlung getreten, und indem ferner, nachdem die eingereichten betreffenden Preisarbeiten ungenügend befunden worden, die Bearbeitung der Lehrmittel für den Gesangunterricht und für Rechnen und Geometrie der Primarschule, für Naturkunde der Sekundarschule und für Leibesübungen je an bestimmte Schulmänner übergeben wurde.

Von der Liberalität des bundesräthlichen Beschlusses, wodurch der Preis des Dufour'schen Alas der Schweiz beim Bezug für höhere Volksschulen auf Frk. 52 1/2 herabgesetzt wurde, machten eine ansehnliche Zahl von Sekundarschulpflegen und die Vorstände der höhern Unterrichtsanstalten Gebrauch.

Das Reglement betreffend Unterstützungen an Schulgenossenschaften wurde einer Revision unterworfen und es wurden die nöthigen Vollziehungsbeschlüsse erlassen. In dem erläuternden Kreisschreiben wurden die Motive dafür auseinander gesetzt, die sich in Kürze dahin zusammenfassen lassen: Das Gesetz (§ 98 vgl. § 94) verpflichtet zunächst die Schulgenossenschaften zur Unterstützung dürftiger aber nicht almosengenössiger Eltern für Schullöhne und Lehrmittel und spricht nur von Staatsbeiträgen an solche Ausgaben. Bis her dagegen wurde an den meisten Orten geradezu umgekehrt verfahren; die Schulgenossenschaften leisteten nichts, sondern alles der Staat. Zu diesem Ende berichteten die Schulpflegen die Zahl solcher Kinder und den Betrag der diesfälligen Ausgaben, an welche dann gewisse Prozente z. B. 15 als Staatsbeitrag gegeben wurden, den die Gemeindeschulpflegen unter die Betreffenden vertheilten. Dabei zeigte sich das Bestreben, behußt Erhöhung des Beitrags

jenen Ausgabenbetrag möglichst hoch anzusezen, wobei eine Kontrolle äußerst schwer wurde. An die große Summe von Ausgaben, welche auf diese Weise herauskam, konnte aber ein verhältnismäig nur geringer Beitrag geleistet werden und dieser theilte sich bei der weiteren Vertheilung auf den Einzelnen, namentlich wenn dieselbe gleichmäig auf alle Bedürftigen vorgenommen wurde, in sehr geringe Portionen, so daß man vielfach die Klage hörte, die sehr mühsame und doch so wenig ergiebige Einrichtung lohne kaum die darauf verwandte Arbeit. Nebrdies gelangte er erst ein Jahr später zur Vertheilung, zu welcher Zeit die Eltern vielleicht nicht mehr in der Gemeinde wohnten und er ihnen daher auch nicht mehr zu gut kam. Das Gesetz dagegen und mit ihm das neue Reglement zieht, um eine richtige Kontrolle des Bedürfnisses und der Unterstützung zu erzielen, die Gemeinden selbst in's Interesse, indem sie die Unterstützung zunächst von ihnen ausgehen lassen. Es sollen nur die wirklich Bedürftigen, diese aber gehörig unterstützt werden und die Bezirksschulpfleger die Erfüllung dieser Pflicht überwachen. Die letztere wird jedoch nicht lediglich auf die Gemeinden geschoben, der Staat leistet seinen Beitrag ebenfalls, aber nicht mehr direkt an die Ausgabe überhaupt, sondern an die Auslagen der Gemeinden, und nicht wie bisher blos im Verhältniß zur Zahl der Bedürftigen oder der Größe der Ausgaben, sondern unter billiger Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse, so daß den ärmern Gemeinden die Auslage annähernd wieder erstattet werden kann. Für solche Unterstützungen sieht zudem § 94 des Unterrichtsgesetzes die Erhebung einer freiwilligen Schulsteuer vor. Im weiteren geht das Bestreben dahin, einen größern Theil des gesetzlichen Kredites für Aufzunung der Schulfonds, namentlich der ärmern Schulgenossenschaften, zu verwenden, so zwar daß denjenigen, welchen eine eigene Anstrengung nicht wohl zugemuthet werden kann, auch ohne eine solche Beiträge verabfolgt werden, andere aber, denen eine solche Anstrengung immerhin noch möglich ist, durch den Beitrag in Form einer Prämie zu der Anstrengung ermuntert werden sollen, um der Absicht des Gesetzgebers, allmäig allen Gemeinden zu einem Fond zu verhelfen, dessen Ertrag wenigstens den gesetzlichen Beitrag an die Lehrerbesoldung deckt, nachzukommen. Um jedoch hiezu zu gelangen, wird es nöthig sein, sowohl bei den Prämien als bei den Beiträgen an die laufenden Schulausgaben solche Gemeinden, die einer Staatsunterstützung überhaupt nicht bedürfen, wenig oder gar nicht zu bedenken, wie dies im Sinne des § 98 liegt.

Es wurden zwei neue Sekundarschulkreise (57 und 58), Oßingen und Maur, errichtet und die betreffenden Schulen auf 1. Mai 1865 eröffnet, jedoch behufs Erprobung ihrer selbstständigen Existenz nur eine provisorische Besetzung der Lehrstellen angeordnet. Für die Kreise Dürnten-Nüti-Bubikon und Bassersdorf wurde der Sekundarschulort und für die Kreise Winterthur,

Unterstraf und Uster die Leistung der einzelnen Gemeinden an die Kosten desselben bestimmt.

An der Sekundarschule Neumünster wurden Waffenübungen eingeführt (Kadettenkorps).

In Folge vermehrter Frequenz wurde an der Sekundarschule Winterthur eine zweite und an der Sekundarschule Neumünster eine vierte Lehrstelle, ferner an den Sekundarschulen Enge, Winterthur, Bülach und Mettmenstetten Adjunktenstellen errichtet, was eine angemessene Erhöhung der Staatsbeiträge zur Folge hatte. An Stipendien für Sekundarschüler wurde die Summe von Frk. 3060 verwendet.

Der Mangel an verfügbaren Primar- und Sekundarschulkandidaten macht sich immer noch sehr fühlbar, so daß wiederholt Stellen nicht besetzt werden konnten und zum Zusammenzug von Schulen oder Abtheilungen und Abbruch der Schulzeit gegriffen werden mußte.

Bezüglich des von der Liederbuchkommission der Schulsynode aus dem Ertrag ihrer Liederbücher veranstalteten 12tägigen Instruktionekurses für die Bildung von Lehrern zu Gesangdirektoren sprach der Erziehungsrath seinen Beifall aus, sowie die Geneigtheit, je nach dem Erfolg die Frage, ob und wie die Sache auch von ihm an Hand genommen werden könnte, in Beratung zu ziehen.

Das Berichtsjahr zeichnete sich aus durch massenhafte Gesuche von Lehrern um Bewilligung zur Nebernahme von Agenturen, insbesondere für die Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia. Obwohl das Gesetz solche Nebenbeschäftigung nicht begünstigt, so lag doch bei dem mäßigen Geschäftskreis solcher Agenturen und der Zustimmung der Gemeinds- und Bezirksschulpfleger für den Erziehungsrath nicht genug Grund zur Einsprache vor. Die Witwen- und Waisenstiftungen für Volksschullehrer und für die Geistlichen und Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten erhielten von der sel. Jungfrau Anna Arter in Hottingen je ein Legat von Frk. 150, für den Hülffond und die erstere von der Synodal-Liederbuchkommission ein Geschenk für denselben von Frk. 2000 und es ist zu wünschen, daß diese sehr wohlthätigen Institute immer mehr ähnlicher Anerkennung sich erfreuen möchten.

Zum Schluße verweisen wir auf die Übersicht* der Bewegungen der Primar- und Sekundarschulfonds, bei deren Anfertigung wir freilich bemerken mußten, daß die diesfälligen Eingaben der Bezirks-, Gemeinds- und Sekundarschulpfleger nicht überall mit der gehörigen Genauigkeit angefertigt sind, indem oft statt des Vermögens des Berichtsjahres dasjenige des Vorjahres hingesezt wird, was wohl nicht selten mit der verspäteten

* Dieselbe wird in besonderm Abdrucke nachgeliefert werden.

Abschließung der Schulgutsrechnungen zusammenhängen mag, und im Weiteren einige Schulpflegen bald das liquide Vermögen richtig für sich allein, bald aber wieder mit Hinzurechnung des Inventarwerthes, der hier überall hätte wegfallen sollen, angaben. Bei einigen Gemeinden scheint namentlich auch dadurch Verwirrung in das Rechnungswesen gekommen zu sein, daß sie das Schulgut für Bauten in Anspruch nahmen und so selbst Schuldnerinnen desselben geworden sind, dann aber diese Schulden als Passiva des Schulguts anführen.

III. Entscheidungen. 1. Die Größe der Vikariatsentschädigung, welche der angestellte Lehrer im Falle des § 9 Biff. 2 des Unterrichtsgesetzes zu tragen hat, wird durch das freie Ermessen des Erziehungsrathes bestimmt und es finden dafür die §§ 301 b. und 305 keine Anwendung, weil diese nur von dem unverschuldeten oder entschuldbaren Vikariat z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit u. dgl. handeln. Mit Rücksicht auf die vielfachen Unannehmlichkeiten eines Vikariates der erstern Art wurde in einigen Spezialfällen die Entschädigung auf wöchentlich Frk. 15 angesetzt. 2. Gemäß § 21 b. des Unterrichtsgesetzes haben die Bezirksschulpflegen auch auf die Pflichterfüllung der Lehrer zu achten, weshalb sie auch berechtigt erscheinen, Verweise zu ertheilen. 3. Nach § 25 des Unterrichtsgesetzes liegt es in der Aufgabe der Bezirksschulpflegen, den Anordnungen in Schulsachen Vollziehung zu verschaffen: es ist daher an ihnen und nicht an der Oberbehörde, bei vorhandener Nenitenz die erforderlichen Mittel dagegen zu ergreifen. 4. Das Verfahren betreffend Genehmigung von Schulhausbaustellen hat sich in der Praxis dahin ausgebildet, daß bei stattdündenden Rekursen der Erziehungsrath sich nicht einfach darauf beschränkt, entweder den Beschluß der Bezirksschulpflege zu bestätigen oder die Genehmigung zu versagen, sondern daß er auch ein andere Baustelle auswählt, wenigstens dann, wenn schon in den Vorberathungsstadien oder auf seine Veranlassung hin der Schulgenossenschaft und der Bezirksschulpflege Gelegenheit gegeben wurde, sich darüber auszusprechen. Uebrigens wird gewöhnlich unter Buziehung von Mitgliedern der Gemeinde- und der Bezirksschulpflege mit den Interessenten an Ort und Stelle eine Verständigung versucht. 5. In Sekundarschulkreisen, wo die Pflichten des Schulorts nicht von einer Gemeinde übernommen wurden, ist es gemäß § 23 des Unterrichtsgesetzes und § 46 der Verordnung über die Erbauung von Schulhäusern Sache der Sekundarschulpflege, über den Bauplatz und die Baupläne Beschluß zu fassen, wobei es immerhin angemessen erscheint, die Bauausführung der Sekundarschulpflege in Verbindung mit je einem Abgeordneten der betreffenden Schulgenossenschaften zu übertragen, in der Meinung, daß die so komponirte Behörde selbst oder eine von ihr bestellte Kommission die Sache zu führen habe. 6. Bezuglich eines Schülers, welcher eine benachbarte Bezirksschule, aber keinen Religionsunterricht besuchte, wurde

eine einfragende Gemeindschulpflege auf die Bestimmungen der §§ 55, 56 und 65 des Unterrichtsgesetzes verwiesen, wonach die Gemeindschulpflegen darauf zu sehen haben, daß Kinder, welche der öffentlichen Schule des Wohnorts entzogen werden, mindestens einen den Leistungen der allgemeinen Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten, woraus im Weiteren folgt, daß da, wo ein solches Kind im Allgemeinen oder bezüglich eines obligatorischen Schulfachs einen solchen Unterricht nicht erhält, die Gemeindschulpflege befugt sein muß, mit Anwendung der gesetzlichen und reglementarischen Mittel dasselbe zum Besuch des entsprechenden Unterrichts der Schule des Wohnorts anzuhalten. 7. Bei provisorischer Vereinigung einer Schule mit einer andern, bei welcher die letztere als fortbestehend zu betrachten ist, sind diejenigen Schulausgaben, welche sich gleich bleiben, zunächst von der letztern Schulgenossenschaft zu leisten, wogegen ein Entgegenkommen der erstern für allfällige Mehrkosten billig erscheint und es dieser erstern namentlich auch obliegen dürfte, dem Lehrer außer dem Schulgeld für ihre Kinder eine angemessene Entschädigung für die ihm erwachsenen Bemühungen auszurichten. 8. Die Errichtung neuer Lehrstellen bedarf der Bewilligung des Erziehungsrathes und es darf ohne Vorhandensein derselben nicht zur Besetzung geschritten werden. 9. Der Erziehungsrath enthält sich grundsätzlich der Empfehlung nicht obligatorischer Lehrmittel zur Einführung in die Volksschule; dagegen ist dem Begehr von Sekundarschulpflegen zu Bewilligung der Einführung verschiedener Lehrmittel je im einzelnen Fall entsprochen worden unter dem Vorbehalt, daß sie sich spätern Beschlüssen betreffend Einführung obligatorischer Lehrmittel zu unterziehen haben. 10. Wenn ein Preis für die Einreichung von Arbeiten, welche sich zur Einführung als obligatorische Lehrmittel eignen, ausgesetzt worden ist, ohne daß die gelieferte Arbeit den Anforderungen entspricht, so begründet dieselbe überhaupt keinen Anspruch auf Belohnung. 11. Gemäß § 85 des Unterrichtsgesetzes soll mit jedem Schulhaus eine Lehrerwohnung verbunden sein; der Erziehungsrath kann aber aus besondern Gründen Ausnahmen bewilligen; einer Bezirkschulpflege wurde, nachdem ein Bau ohne Lehrerwohnungen und ohne eine solche Bewilligung ausgeführt worden war, jene Bestimmung in Erinnerung gebracht und in zwei Spezialfällen den betreffenden Schulgenossenschaften eröffnet, daß, sobald sich im Verlaufe Schwierigkeiten für die Unterbringung der Lehrer zeigen sollten, der Erziehungsrath die Schulgenossenschaft anhalten müßte, für entsprechende Lehrerwohnungen zu sorgen. 12. An die Erwerbung des gesetzlichen Pfanzlandes für den Lehrer wird kein Staatsbeitrag gegeben. 13. Für die Besteitung der Unterstützungen armer, aber nicht almosengenößiger Schulgenossen bezüglich der Ausgaben für Schullöne und Lehrmittel dürfte es sachgemäß sein, wenn die Schulpflegen für die einzelnen Schulen dem Schulverwalter einen den Verhältnissen ange-

messenen Kredit eröffnen, was jedenfalls da keine Schwierigkeiten bietet, wo der Ertrag des Schulgutes auch zur Deckung dieser Ausgabe hinreicht. Was die Vorlage des Gegenstandes an die Schulgemeinden oder die einfache Erledigung durch die Pflege betrifft, so ist damit ganz gleich zu versfahren, wie mit andern Ausgaben, die für die Schule gemacht werden müssen (Vergl. die Bemerkungen auf Seite 231). 14. Es besteht kein Bedenken, den § 31 b. der Statuten für die Studirenden dahin auszulegen, daß unter der Erwerbung des akademischen Bürgerrechts an einer andern Hochschule auch der analoge Fall eines Uebertritts an eine ähnlich organisierte höhere Lehranstalt, z. B. eine polytechnische, begriffen sei. 15. Im Hinblick auf die §§ 168, 172, 179, 184, 191, 196, 243 bis 251 des Unterrichtsgesetzes läßt sich eine Befreiung der Söhne von Kantonschullehrern vom Schulgeld, auch bei Voraussetzung eines Verzichtes der letztern auf die ihnen zukommende Hälfte des Schulgelds, nicht rechtfertigen. 16. Der Erleichterung des Seminarbesuchs durch Gewährung unentgeltlichen Unterrichts, ermächtigten Kostgeldes und von Stipendien liegt unzweifelhaft das Motiv zu Grunde, nicht bloß der Bevölkerung die Ergreifung des Lehrberufs zugänglicher zu machen, sondern auch dem Staat die Gewinnung tüchtiger Volksschullehrer durch Opfer, zu sichern, deren Aequivalent in den Diensten gesucht werden muß, welche die Zöglinge nachher den Schulen des Kantons leisten. Hieraus folgt, daß austretende Zöglinge, welche eine solche Gegenleistung nicht erfüllen, dem Staat die Einbuße zu ersezgen haben und zwar sowohl die freiwillig als die gezwungenen Austritenden. Letzteres ergibt sich aus dem Schlußfazze des § 230 des Unterrichtsgesetzes, wonach nur solche Zöglinge von der Rückzahlung ganz oder theilweise sollen enthoben werden können, welche aus ganz besondern Gründen zur Wahl eines andern Berufes genöthigt werden, unter diesen ganz besondern Gründen aber können unmöglich selbst verschuldete Entlassungsgründe (Untauglichkeit oder Unwürdigkeit) verstanden werden. 17. Wenn es sich nicht um Errichtung von Privatschulen oder Privatinstituten, sondern um Ertheilung von Privatunterricht in einem einzelnen Fache handelt, so bedarf es hiezu keiner besondern Bewilligung des Erziehungsrathes, hingegen kann die Fortsetzung des Unterrichts untersagt werden, wenn im Verfolge besondere Uebelstände zur Kenntniß der Behörde kommen (§§ 269 und 272 des Unterrichtsgesetzes). 18. Stipendien zur Ausbildung als Seminarlehrer werden nur in der Meinung ertheilt, daß der Stipendiat während eines Jahres sich der Ausbildung widme; Unterbrechung des Studiengangs vor jener Zeit verpflichtet daher zur Rückerstattung. 19. Die Umgehung der unumgänglich nöthigen Mitwirkung der Gemeindeschulpflege bei der Wahl eines Lehrers (§ 277 ff. des Unterrichtsgesetzes) hat die Nichtgültigkeit des Wahlakts zur Folge. 20. Es ist nicht Sache der Schulgenossenschaft, nach Verfluß von zwei Jahren eine länger

Dauer der Verweserei von sich aus zu beschließen, sondern es steht einzig dem Erziehungsrathe zu, aus ganz besondern Gründen eine solche Fortdauer zu bewilligen (§ 283 des Unterrichtsgesetzes). 21. Die Versetzung in den Ruhestand benimmt dem Lehrer die Wahlfähigkeit, es wäre denn, daß derselbe vom Erziehungsrathe reaktivirt worden wäre. 22. In der Regel kann nur bei eigentlichen Klassenlehrern an Sekundarschulen, nicht aber bei bloßen Fachlehrern von einer lebenslänglichen Anstellung die Rede sein; die Bestimmung der Anstellungsduer der Fachlehrer ist Sache der Sekundarschulpflegen. 23. Die Disposition über Schulkandidaten ist nicht Sache der Gemeindeschulpflegen, sondern des Erziehungsrathes. 24. Die Lehrer haben sich bezüglich der Bestellung von Vikaren direkt an die Erziehungsdirektion zu wenden. 25. Unter den Nachgenübberechtigten ist zunächst nur die eigene Familie des Verstorbenen zu verstehen, indem der Gesetzgeber nur die Absicht hatte, den Nachtheil, welcher durch den Tod ihres Familienvaters und Ernährers entsteht, zu mildern, und eine Ausdehnung auf andere Verwandte kann nur insoweit gerechtfertigt sein, als deren Verhältnisse denjenigen der Familie ähnlich sind. Gemäß §§ 13 und 14 des Gesetzes betreffend diesenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze festgestellt sind, werden daher als nachgenübberechtigt die Hinterlassenen genannt und zwar in erster Linie die Wittwe und in zweiter Linie die Kinder des Verstorbenen; andern nahen Verwandten aber kann auf Ersuchen hinter nämliche Nachgenuß gestattet werden, wenn sie mit dem Verstorbenen in ungetrennter Haushaltung gelebt haben oder von ihm unterstützt worden sind. 26. In der freiwilligen Vertauschung des Lehrerberufs mit einem andern liegt auch der Verzicht auf die mit einer Lehrstelle verbundenen Ansprüche, z. B. auf Ruhegehalt.